

Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales

Sitzungstermin: Montag, 02.03.2020, 16:30 Uhr

Raum, Ort: Raum 120, Senatzimmer, Am Markt 1, 23966 Wismar

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 03.02.2020
5. Kulturförderung 2020 VO/2020/3400
hier: Mecklenburg-Vorpommern Film e.V. - Filmbüro Erbbauzins
6. Kulturförderung 2020 VO/2020/3401
hier: Mecklenburg Vorpommern Film e.V. - 14.Filmfest Wismar
und 12.Kinderfilmfest NAUTILUS
7. Kulturförderung 2020 VO/2020/3402
hier: Archivverein Wismar e.V. - Wismar in den 1980ern
8. Kulturförderung 2020 VO/2020/3403
hier: Archivverein Wismar e.V. - Ausstellungen und Buch
Gotisches Viertel
9. Kulturförderung 2020 VO/2020/3404
hier: Chor der Hansestadt Wismar e.V. - Vorbereitung auf
Chorkonzerte

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 10. | Sportförderung 2020
Hier: 1. Angelverein Wismar-Bucht e.V.
Zuwendung für die Sanierung der E-Anlage der Vereinsgebäude
inklusive TÜV | VO/2020/3412 |
| 11. | Sportförderung 2020
Hier: Ostseeangelverband Wismar e.V.
Erneuerung der Überwachungsanlage auf dem Vereinsgelände | VO/2020/3413 |
| 12. | Sportförderung 2020
Hier: PSV Wismar e.V.
Erstattung des Erbbauzins | VO/2020/3414 |
| 13. | Sportförderung 2020
Hier: Kreissportbund NWM e.V.
Zuwendung für hauptberufliche Tätigkeit im Sport | VO/2020/3416 |
| 14. | Sportförderung 2020
Hier: Yachtclub Wismar 61 e.V.
Zuwendung für hauptberufliche Tätigkeit im Sport | VO/2020/3417 |
| 15. | Sportförderung 2020
Hier: DLRG Bezirk Wismar e.V.
Zuwendung für hauptberufliche Tätigkeit im Sport | VO/2020/3418 |
| 16. | Sportförderung 2020
Hier: DLRG Bezirk Wismar e.V.
Zuwendung für ehrenamtliche Übungsleiter im Bereich Sport | VO/2020/3419 |
| 17. | Bericht über die Förderung auf Grundlage der Förderrichtlinie für
die Bereich Kultur, Jugend und Wohlfahrtspflege sowie der
Sportförderrichtlinie im Jahr 2019 | BA/2020/3411 |
| 18. | Sanierung der Fritz-Reuter-Schule | |
| 19. | Neubau der neuen Grundschule an der Bürgermeister-Haupt-
Straße | |
| 20. | Sonstiges | |

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten Beteiligt:	Nr.	VO/2020/3400 öffentlich
	Datum:	13.02.2020
	Verfasser:	Berlin, Sylvia

Kulturförderung 2020
hier: Mecklenburg-Vorpommern Film e.V. – Filmbüro Erbbauzins

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	02.03.2020	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschluss:

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung des MV Film e.V. durch Anteilzahlung des Erbbauzinses i.H.v. 10.800,00 €, vorbehaltlich der Genehmigung des Doppelhaushaltes der Hansestadt Wismar.

Begründung:

Gesamtkosten des Projektes: 21.675,50 €

beantragte Förderung 10.800,00 €

Projektbeschreibung: s. Anlage

Zweckbindung: anteilige Erbbauzinsübernahme zur Sicherung des Betriebes des Filmzentrums in der Hansestadt Wismar

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102.5415920	Aufwand in Höhe von	10.800,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102.7415900	Auszahlung in Höhe von	10.800,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102.5415920	Aufwand in Höhe von	10.800,00 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Antrag mit Kosten- und Finanzierungsplan und Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Änderungsantrag 2020-2

in Ergänzung zu unserem Antrag v. 11.10.2019

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Wird vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten ausgefüllt:

AZ: _____

Amt für Bildung, Jugend, Sport
und Förderangelegenheiten
Hinter dem Rathaus 6
23966 Wismar

Rechtsform des Antragstellers:

- gGmbH e. V. e.V. i.G
 öffentl. rechtl. Körperschaft Sonstige

Antragsteller:

Name: **Mecklenburg-Vorpommern Film e. V.**

Straße: **Bürgermeister-Haupt-Str. 51/ Haus 5** PLZ/ Ort: **23966 Wismar**

Telefon: **(03841) 618 100** Telefax: **(03841) 618 109**

Ansprechpartner: **Sabine Matthiesen** Unterschriftberechtigter: **Sabine Matthiesen**

E-Mailadresse: **sabine.matthiesen@filmbuero-mv.de**

Name und Ort des Kreditinstituts: **Sparkasse Mecklenburg Nordwest**

IBAN: **DE 09 1405 1000 1000 3589 80**

BIC: **NOLADE21WIS**

Maßnahme:

Förderbereich:

- Kulturförderung Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung)
 Wohlfahrtspflege Kinder- und Jugendarbeit (Institutionelle Förderung)

Bezeichnung der Maßnahme: **Zuschuß Erbbauzins Hansestadt Wismar**

Durchführungszeitraum von: **1.1.2020** bis: **31.12.2020**

Durchführungsort: **Filmbüro MV - Standort Wismar**

Beantragte Fördersumme: **10.800,00 €**

Erklärung:

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG

nicht berechtigt



berechtigt



ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und das die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeinhalten und –dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzahlen habe(n).

Mir / Uns sind folgende Gesetzlichkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:

a) Förderrichtlinie für die Bereiche Kultur, Jugend und Wohlfahrtspflege

b) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

Wismar, 18. Februar 2020

Ort, Datum


Sabine Matthiesen, GFin

rechtsverbindliche Unterschrift des
Antragstellers

Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Bürgermeister-Haupt-Str. 51
23966 Wismar

Anlagen

Projektbeschreibung

Kosten- und Finanzierungsplan

Maßnahme: **Zuschuß Erbbauzins Hansestadt Wismar**

Träger: **Mecklenburg-Vorpommern Film e. V.**

Zeitraum: **1.1.-31.12.2020**

I. Kostenplan

Nr.	Kostenart	Aufwand
1	Unterbringung und Verpflegung	EUR
2	Öffentlichkeitsarbeit	EUR
3	Fahrkosten	EUR
4	Material für pädagogische Arbeit	EUR
5	Material für Verwaltungsarbeit	EUR
6	Honorarkosten	EUR
7	sonstige Kosten (durch Einzelaufstellung ergänzen)	21.675,50 EUR
	Gesamtkosten	EUR

II. Finanzierungsplan

Nr.	Finanzierungsart	Ertrag
1.	Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen	EUR
2.	Eigenanteil des Trägers	10.875,50 EUR
3.	Spenden	EUR
4.	sonstige Einnahmen* (durch Einzelaufstellung zu ergänzen)	EUR
5.	Zuwendungen/Förderungen	EUR
5.1	des Bundes und ESF <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
5.2	des Landes M-V <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
5.3	des LK NWM <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
5.4	anderer Kommunen <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
	Zwischensumme der Einnahmen	10.875,50 EUR
6	von der Hansestadt Wismar beantragte Zuwendung	10.800,00 EUR
	Gesamteinnahmen	21.675,50 EUR

Mecklenburg-Vorpommern Film e. V.
 Bürgermeister-Haupt-Str. 51
 23966 Wismar



filmbüro mv
Mecklenburg-Vorpommern Film e.V.

Mecklenburg-Vorpommern Film e. V.
Bürgermeister-Haupt-Str. 51/ Haus 5 23966 Wismar

Amt für Bildung, Jugend, Sport und
Förderangelegenheiten
Z. Hd. Herrn Peter Fröhlich
Hinter dem Rathaus 6
23966 Wismar

40 - Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten			
Eing. 19. FEB. 2020			
4000	4100	4200	Nr.
<i>[Handwritten]</i>	<i>[Handwritten]</i>		32/19

Wismar, 18. Februar 2020

Änderungsantrag 2020-2 zu unserem Antrag Teilfinanzierung Erbbauzins 2020 vom 11.10.2019

Sehr geehrter Peter Fröhlich,

der Erbbauzins für das Gelände Bürgermeister-Haupt-Straße 51-53, Wismar wurde mit Schreiben der Hansestadt Wismar vom 14.11.2019 aufgrund der vertraglich festgelegten Indexanpassung von bisher 18.815,54 Euro auf 21.675,50 Euro erhöht. Wir beantragen daher eine entsprechende Erhöhung des Zuschusses zu dem o. a. Projekt auf

10.800,00 Euro.

Den formularebundenen Änderungsantrag finden Sie anbei.

Wir würden uns über eine positive Entscheidung sehr freuen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit sehr gern zur Verfügung.

Herzlichen Dank für Ihre Mühen im voraus!

Mit freundlichen Grüßen

[Handwritten Signature]
Sabine Matthiesen

Anlagen: Antrag mit KFP
Kopie Schreiben HWI

Mecklenburg-Vorpommern Film e. V.

Bürgermeister-Haupt-Straße 51/ Haus 5, 23966 Wismar | T-Fon (03841) 618-100, T-Fax -109 | info@filmbuero-mv.de | www.filmbuero-mv.de
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest | IBAN DE09 1405 1000 1000 3589 80 | BIC NOLADE21WIS | USt-ID-Nr. DE137741882
VR 3324 Amtsgericht Schwerin | Vorsitzende: Christina Fethke | stellv. Vorsitzende: Theresa Eberlein | Geschäftsführerin: Sabine Matthiesen
Unsere Datenschutzhinweise stehen für Sie bereit unter <https://www.filmbuero-mv.de/de/start/datenschutzhinweise>.

Hansestadt Wismar • Postfach 1245 • 23952 Wismar

Filmbüro M-V
Bürgermeister-Haupt-Straße 51-53
23966 Wismar

Der Bürgermeister
Amt für Zentrale Dienste
Abteilung Gebäudemanagement
SG Liegenschaften

Ihre Nachricht:
Unser Zeichen:
Bearbeiter/in: Frau Wegener
Zimmer: 116
Telefon: 03841 251- 1632
Fax:
E-Mail: AWegener@wismar.de
Datum: 14.11.19
Unsere Datenschutzinformationen finden Sie unter:
<https://www.wismar.de/Quicknavigation/Datenschutz>

Erbaurechtsvertrag vom 16. März 2000 (UR-Nr. 386/2000)

hier: Erbbauzinsanpassung zum Grundstück Bürgermeister-Haupt-Straße 51-53, in Wismar

Sehr geehrte Damen und Herren,

in o.g. Angelegenheit nehme ich Bezug auf die schuldrechtliche Erbbauzinsanpassungsklausel gem. § 18 des Erbaurechtsvertrages. Hier wurde in Absatz 2 u. a. folgendes vereinbart:

„Ändert sich der vom Statistischen Bundesamt festgestellte Index für die Lebenshaltungskosten von 4-Personen-Haushalten von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen – Bundesgebiet West – jeweils um mehr als 10 Prozent (nicht Punkte) gegenüber dem Stand vom Monat des Übergabestichtages (01.10.1997), so tritt von dem auf diese Änderung folgenden Monatsersten an eine prozentuale Änderung des Erbbauzinses im gleichen Verhältnis ein. Bei jeder erneuten Änderung des Indexes von mehr als 10 Prozent (nicht Punkte) gegenüber dem Stand der letzten Anpassung ändert sich der jeweils letzte Erbbauzins entsprechend. Die Anpassung kann nicht vor Ablauf von drei Jahren nach der letzten Neufestsetzung verlangt werden“.

Die letzte Neufestsetzung erfolgte im November 2009.

Der aktuelle Indexstand vom Oktober 2019 des Verbraucherpreisindex für Deutschland beträgt 106,1. Die prozentuale Veränderung vom Indexstand des Monats November 2009 bis zum September 2019 beträgt 15,2 % (siehe Internetadresse unter www.destatis.de). Somit ist die Voraussetzung für die Anpassung des Erbbauzinses gegeben. Der künftig zu entrichtende jährliche Erbbauzins beträgt nunmehr 21.675,50 € und ist jeweils am 01.01. eines jeden Jahres, erstmals am 01.01.2020 zu zahlen. Die Neuberechnung des Erbbauzinses entnehmen Sie bitte der beige-fügten Anlage.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Dienstgebäude
Hinter dem
Rathaus 6
23966 Wismar

Öffnungszeiten allgemein
Mo. – Fr. 08.30 – 12.00 Uhr
Di. 14.00 – 15.30 Uhr
Do. 14.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Außerhalb der Sprechzeiten sind
Termine nach Vereinbarung möglich

Kontakte
Tel.: 03841 251 - 0
Fax: 03841 282977
www.wismar.de

Konten
DKB DE78 1203 0000 0010 2045 84
Sparkasse MNW DE54 1405 1000 1000 0036 35
Deutsche Bank DE67 1307 0000 0270 5754 00
VR Bank eG DE83 1406 1308 0004 1001 23
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE78HWI00000033000

BIC
BYLADE21001
NOLADE21WIS
DEUTDEBRXXX
GENODEF1GUE

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Leupert

Anlage

Prozentuale Veränderung von November 2009 bis Oktober 2019: 15,2 %

Erbbauzins laut der letzten Neufestsetzung (November 2009): 18.815,54 €

Änderung:

Berechnung	<u>alter Erbbauzins</u>	x	<u>Steigerung</u>	=	<u>Ergebnis</u>
	4.014,54 €	x	15,2 %	=	2.859,96 €

Erbbauzinses beträgt somit 2.859,96 € jährlich.

Neu zu zahlender Erbbauzins:

Berechnung	<u>Alter Erbbauzins</u>	+	<u>Änderung</u>	=	<u>Ergebnis</u>
	18.815,54 €	+	2.859,96 €	=	21.675,50 €

Jährlicher Erbbauzins ab 01.01.2020 = 21.675,50 €
=====

2. 18.815,54 →



filmbüro mv

Projektbeschreibung

„Filmbüro Mecklenburg-Vorpommern“

2020

Träger

**Mecklenburg-Vorpommern Film e. V.
Bürgermeister-Haupt-Straße 51/ Haus 5**

23966 Wismar

Tel.: (03841) 618 100

Fax: (03841) 618 109

Mail: info@filmbuero-mv.de

Web: www.filmbuero-mv.de

Der Träger

Der Mecklenburg-Vorpommern Film e. V. besteht seit 1990 und das Filmbüro MV ist die Geschäftsstelle des Vereins in Wismar. Er organisiert und verwaltet im Auftrag des Landes die Kulturelle Filmförderung Mecklenburg-Vorpommern und ebenso das Landesfilmarchiv Mecklenburg-Vorpommern. Zu den Aufgaben des Filmbüros gehört auch die Organisation und der Betrieb der Medienwerkstatt Wismar. Der Träger leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Entwicklung der filmkulturellen und filmwirtschaftlichen Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern. Er ist eine landesweit agierende Interessenvertretung und Organisation der Filmschaffenden in Mecklenburg-Vorpommern.

Das Team des Mecklenburg-Vorpommern Film e. V.

Sabine Matthiesen:	Geschäftsführung
Karin von Lewinski:	Verwaltung, Veranstaltungen
Marco Mühlen:	Rechnungswesen, Controlling, Veranstaltungen
Gesine Ploen:	Filmförderung
Andros Schakau:	Medienpädagogische Leitung, Medienwerkstatt
Thomas Gehnich:	Technische Leitung, Medienwerkstatt, Kinotechnik
Louis Oßwald:	Auszubildender Mediengestalter Bild und Ton
Henrik Kempcke:	Auszubildender Mediengestalter Bild und Ton
Fynn Boitin:	Auszubildender Mediengestalter Bild und Ton
Lasse Bielke:	Praktikant im FSJ Kultur
Olaf Borgwardt:	Haustechniker
Ilona Beckmann:	Reinigung, Housekeeping
Halina Kaekenmeister:	Reinigung, Veranstaltungen (Aushilfe)
Karl-Heinz Steinbruch:	Archivar Landesfilmarchiv (Honorarkraft)
Marina Jepsieva:	Assistenz Landesfilmarchiv (Aushilfe)

Zum festen Team des Filmbüros gehören auch **Honorarkräfte**, die unterschiedliche Aufgaben erfüllen. Darüber hinaus ist die personelle Betreuung des gesamten Aufgabengebietes des Filmbüros nur durch die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer zu gewährleisten.

Verein und Vorstand des Mecklenburg-Vorpommern Filmverein

Vorsitzende: Christina Schurbaum (GF Wismar TV, Produzentin, Wismar)
Stellvertretende Vorsitzende: Hansestadt Wismar (vertreten durch Theresa Eberlein)
Erweiterter Vorstand:
Hochschule Wismar (vertreten durch Prof. Dr. Erhard Alde)
Annekatriin Hendel (Filmproduzentin, Regisseurin, Mitglied Deutsche Filmakademie)
Tino Schwarzrock (Finanzwirt)

Projektbeschreibung Filmbüro MV 2020

Dem Verein gehören 48 Mitglieder an. Die Mitglieder kommen aus allen Sparten der Film- und Medienbranche, von Filmemacher*innen, Dramaturg*innen, Autor*innen, Filmstudent*innen, Kameraleuten, Festivalmacher*innen, Produzent*innen, Journalist*innen, Künstler*innen, Filmarchivar bis hin zu Institutionen wie die Hochschule Wismar und die Hansestadt Wismar und Landesverbänden, wie der Landesverband Filmkommunikation M-V e.V. im Bundesverband Jugend und Film. Auch kleinere Unternehmen aus der Medienbranche zählen dazu, da sie die wertvolle Arbeit des Vereins als sehr wichtig ansehen und dies mit der Mitgliedschaft gern dokumentieren (z. B. click solutions, callidus. Verlag) sowie kulturinteressierte Privatpersonen.



Kulturelle Filmförderung

Landesaufgabe im Auftrag der Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern

Verwaltung und Durchführung der Kulturellen Filmförderung seit 1991, seit 2009 gemäß der Vereinbarung über die Gewährung von Zuwendungen zur Kulturellen Filmförderung Mecklenburg-Vorpommern und seit 2019 gemäß der Vereinbarung über die Gewährung von Zuwendungen zur Kulturellen und Zusätzlichen Filmförderung Mecklenburg-Vorpommern.

Die Kulturelle Filmförderung Mecklenburg-Vorpommern unterstützt die unabhängigen, kreativen Filmschaffenden und Nachwuchstalente vom ersten Drehbuchentwurf über die Produktion bis hin zu Verleih und Vertrieb. Sie leistet fachkundige Beratung für Filmschaffende und unterstützt den Aufbau von Netzwerken im Land. Die Fördermittel leisten einen großen Beitrag zum Erhalt und der Förderung der filmischen Infrastruktur des Landes. Das Filmbüro intensiviert den Kontakt und die enge Vernetzung zu anderen Filmförderungen in der Bundesrepublik. Auch der bestehende erfolgreiche Förderverbund mit Schleswig-Holstein wird fortgeführt. Die Fördergelder stammen aus Mitteln der Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern. Zahllose Auszeichnungen und Festivalnominierungen belegen die Qualität der geleisteten Arbeit.

Projektbeschreibung Filmbüro MV 2020

- gesamte Verwaltung und Organisation für Mecklenburg-Vorpommern
- Vergabe der Fördermittel in Höhe von 215.000€
- Betreuung der geförderten Projekte
- Beratungen, Weiterbildung

Zusätzliche Filmförderung 2018/ 2019 und evtl. auch im Jahr 2020

Landesaufgabe im Auftrag der Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern

In den Jahren 2018 und 2019 wurde jeweils eine Vergabe weiterer Fördermittel für Zusätzliche Filmförderung in Höhe von insgesamt 500.000€ durchgeführt, inklusive der gesamten Organisation, Verwaltung, Betreuung und Beratungen. Diese Fördergelder stammen aus Mitteln des Strategiefonds des Landes MV.



Dreharbeiten FILM AB!



Dreharbeiten PETERCHENS WALD



Dreharbeiten LIEVALLEEN



Dreharbeiten: HILMA AF KLINT



Filmfest Schleswig-Holstein, ToBorToBFlat



DOK-Leipzig Weltpremiere, DER FUNKTIONÄR



Weltpremiere Berlinale 2019 SCHÖNHEIT & VERGÄNGLICHKEIT



Weltpremiere Hofer Filmtage 2018 KAHLSCHLAG



MV-Premiere Rostock 2018 KAHLSCHLAG

Landesfilmarchiv Mecklenburg-Vorpommern

Landesaufgabe im Auftrag der Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern

Das Archiv erschließt, sammelt und archiviert seit 1996 Filme, Medienerzeugnisse, Filmbegleitmaterialien wie Programmhefte, Fotos und Plakate aus und über Mecklenburg-Vorpommern. Grundlage dieser Arbeit ist der bestehende

Kooperationsvertrag zwischen dem Landeshauptarchiv in Schwerin und dem Mecklenburg-Vorpommern Film e. V. (ausführliche Beschreibung beiliegend)



Filmrollen im Magazin

- erschließt, sammelt und archiviert Filme, Medienerzeugnisse, Filmbegleitmaterialien wie Programmhefte, Fotos und Plakate aus und über Mecklenburg-Vorpommern
- gewährleistet die Erhaltung und Nutzung der für Mecklenburg-Vorpommern überlieferten Filme
- macht das Archivgut inner- und außerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern einer breiten Öffentlichkeit bekannt
- ist Anlaufstelle für Recherchen von Produktionsfirmen, Medienwerkstätten, Sendeanstalten, Archiven, Forschungseinrichtungen, Privatpersonen, die das vorhandene filmische Material nutzen

Medienwerkstatt Wismar im Filmbüro MV

Aufgabe entsprechend der bestehenden Vereinbarungen mit der Landesregierung MV, der Hansestadt Wismar, dem Landkreis Nordwestmecklenburg, dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung MV (LAGuS) und der Medienanstalt MV

Als Träger der Jugendbildungsarbeit im Medienbereich unterbreitet die Medienwerkstatt ein regionales und landesweit vernetztes Angebot zur Förderung der Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen im schulischen und außerschulischen Sektor. Sie versteht ihre Aufgaben im berufsvorbereitenden und Ausbildungsbereich für junge Menschen sowie als Weiterbildungseinrichtung für Referendar*innen, Lehrer*innen sowie Pädagog*innen und Erzieher*innen in der frühkindlichen Bildung und Sozialarbeit. Das Angebot ist wegen der großen Nachfrage auch auf Erwachsene und spezielle Angebote für Senior*innen erweitert worden.

Neben der technischen und fachlichen Unterstützung bietet die Medienwerkstatt Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche zur konstanten und aktiven Projektteilnahme und fördert den Nachwuchs im Bereich der Kommunikations- und Mediengestaltung.



Trickfilmproduktion durch die Kinder der KITA „Am Holzhafen, DRK“ mit der Medienwerkstatt

Die Vermittlung von Medienkompetenz für eine altersübergreifende Medienbildung steht hierbei immer im Vordergrund. Neben der technischen und fachlichen Unterstützung bietet die Medienwerkstatt Möglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zur konstanten und aktiven Teilnahme.

Die Medienwerkstatt ist eine verantwortungsbewusste, zukunftsorientierte Einrichtung zur Nachwuchsförderung im Bereich der Kommunikations- und Mediengestaltung. Diese Förderung wird von qualifizierten Medienpädagog*innen und Filmemacher*innen begleitet. Einen erweiterten Themenkomplex bildet die Erwachsenen- und Seniorenbildung.



Seminarangebote für Schulklassen in Haus 3



Creative Gaming-das Arbeiten mit dem Grafik-Tablet, Virtuelle Realität und Makey Makey



Workshop Stilistische Film- und Fotoanalyse

- Träger der Jugendbildungsarbeit im Medienbereich
- bietet ein sinnvolles Angebot für die Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen und zur sozialen Jugendfreizeitaktivität sowie zur demokratiepolitischen Integration nachwachsender Generationen
- bietet neben der technischen und fachlichen Unterstützung Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche zur konstanten und aktiven Projektteilnahme
- bietet ein regionales und landesweit vernetztes Angebot zur Förderung der Medienkompetenz im schulischen und außerschulischen Sektor
- ist **die** Einrichtung in der Region, die über ausreichende Kompetenzen und Technikausstattung für die Medienkompetenzvermittlung in der Kita verfügt, im Gegensatz zu anderweitigen schulischen und außerschulischen Angeboten und Institutionen
- befördert durch die vielen unterschiedlichen Angebote eine nachhaltige Strukturentwicklung
- bietet unterschiedliche Konzepte von Fortbildungsmöglichkeiten für Fachkräfte in der frühkindlichen Bildung, auch zum Thema Kinder- und Jugendmedienschutz
- wird von qualifizierten Medienpädagog*innen, Filmemacher*innen und Fotograf*innen begleitet
- versteht ihre Aufgaben im berufsvorbereitenden- und Ausbildungsbereich für junge Menschen sowie als Weiterbildungseinrichtung für Referendar*innen,

Lehrer*innen sowie Pädagog*innen und Erzieher*innen in der frühkindlichen Bildung und Sozialarbeit

- arbeitet aktiv in den landesweiten Netzwerken der Medienkompetenzförderung mit, z. B. Netzwerk Medienaktiv, LAG Medien
- agiert in bundesweiten Netzwerken hinsichtlich der Entwicklung und Erweiterung von Qualitätsstandards und aktuellen Medienthemen, u.a. der GMK (Fachverband für Medienpädagogik und Kommunikationskultur in Deutschland)

Die Mitgliedschaften des MV Film e.V. in verschiedenen Fachverbänden

BJF – Bundesverband Jugend und Film e. V.

GMK – Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur

AG KINO – Gilde deutscher Filmkunsttheater

BkF – Bundesverband kommunale Filmarbeit e. V.

Kulturpolitische Gesellschaft e. V.

PRO QUOTE FILM

Netzwerk Mediatheken der Bundesrepublik Deutschland

Landesverband Filmkommunikation MV e. V.

Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V., Landesverband MV

Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Kunst- und Kulturrat Nordwestmecklenburg

Partner MV tut gut: Nutzung des Landessignet Mecklenburg-Vorpommern

Weitere Angebote

Darüber hinaus bietet der Mecklenburg-Vorpommern Film e. V. ein breites Angebot an Filmveranstaltungen, Workshops, Diskussionsveranstaltungen, Filmpremieren u.a.m. auf dem Gelände des Filmbüros in Wismar, ist aber auch landesweit und in der Fläche präsent. Die öffentliche Präsentation der geförderten Filme und der Arbeiten und Ergebnisse des Mediennachwuchses erfolgt einerseits in Veranstaltungen vor Ort, bei landes- und bundesweiten Festivals und Wettbewerben, andererseits werden durch Medienpartner, z. B. Presse und lokales Fernsehen, die Arbeiten aktiv in die Öffentlichkeit getragen. Durch die Bündelung der verschiedenen Kompetenzen im Filmbüro MV (Kulturelle Filmförderung, Landesfilmarchiv, Medienwerkstatt, Seminar- und Veranstaltungsbetrieb) entstehen große Synergien und es ist ein hohes Niveau in der Kulturellen Bildungs- und Medienarbeit zu verzeichnen.

Veranstaltungsformen und Angebote (Auswahl):

- **Filmpräsentationen** besonderer Filme, insbesondere vom Land gefördert
- **Regelmäßiges Kinderkino**
- **Kinderfilmtage** mit aktiver Medienarbeit
- **Filmtage für die junge Filmszene**

Projektbeschreibung Filmbüro MV 2020

- **Kinderfilmnacht**
- **Schulkino** über das gesamte Jahr
- **Lesbisch-Schwuler Filmabend**
- **Filmabende mit historischem Filmmaterial**, u. a. mit den Stadtarchiven Wismar und Schwerin
- **Tag der Archive**
- **UNESCO Welttag des audiovisuellen Erbes**
- **Themenveranstaltungen, Kinoabende, Lesungen, Vorträge** mit anderen Institutionen, Vereinen (Filmvorführungen für Kitas, Hospizverein, Aids-Hilfe, Sportvereine, Pflegefamilientage des Landkreis NWM, Sanitärfachverband MV, Französischer Filmabend, Italienischer Filmabend, Seminarreihe Integration, Senior*innenschulungen in Medienkompetenz, Friedrich-Ebert-Stiftung, Rosa-Luxemburg-Stiftung, u.a.)
- **Mediencamps** mit dem Jugendmediensverband MV, Landesjugendring MV (Mediencouts, europaweite Projekte), dem Kreisjugendring, dem Stadtjugendring, dem KiJuPa Wismar im Bereich Film- & Medien
- **Darßer Naturfilmcamp** mit jeweiligen Präsentationen der entstandenen Kurzfilme auf dem Darßer Naturfilmfestival
- Zusammenarbeit mit der **Hochschule Wismar**, Fachbereich Kommunikationsdesign, bei Diplomverteidigungen, bei Forschungsprojekten, Kooperation Technikpool
- **Ausstellungen** mit Projekten aus dem außerschulischen Bildungsangebot, z. B. Ergebnisse der Fotokurse für Erwachsene und Jugendliche
- **Praxislertage**
- **Berufsinfoböse**
- **FILMGARTEN** (auf dem Gelände ist ein Gemüsegarten eingerichtet worden)



Der Filmgarten im Filmbüro MV



Der Filmgarten im Filmbüro MV



Apfelernte im Filmbüro MV

- **Bundesprogramm KULTUR MACHT STARK. BÜNDNISSE FÜR BILDUNG:** lokaler Partner mit außerschulischen Maßnahmen der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche aus bildungsbenachteiligenden Milieus, im Netzwerk mit lokalen Bündnispartner*innen, u.a. Stadtbibliothek, Kreisjugendring, Wismar TV, phanTECHNIKUM, Museum SCHABBELL.
- **Wismar TV (lokales Fernsehen):** intensive Zusammenarbeit, gegenseitige Unterstützung bei Technik, Ausbildung, Praktikant*innen, landesweite Vernetzung, ersetzt dadurch auch einen nicht vor Ort bestehenden OFFENEN KANAL (Bürgerfernsehen)
- **Filmfestivalkalender MV:** Organisation und Herausbringung, beschreibt jedes Jahr ca. 20 Filmfeste im Land, ist im gesamten Bundesland erhältlich, ebenso in der Landesvertretung in Berlin, wird auch für touristische Zwecke genutzt. Die nächste Ausgabe des Filmfestivalkalenders erscheint zur Berlinale 2020 in der 13. Auflage und wird dort auch für MV werben. Online ist er ständig aktualisiert auf der Unterseite „film in mv“ der Website des Filmbüros einzusehen.



13. Filmfest Wismar und 11. NAUTILUS Kinderfilmfest Wismar 2019



Eröffnung 13. Filmfest Wismar 2019



Sabine Matthiesen, Thomas Beyer



Musik zur Eröffnung



Gäste auf dem Gelände



CAT LAKE CITY



HILMA AF KLINT



Nautilus-Leckereien



Übergabe von Urkunde und Wismarer Filmnixe



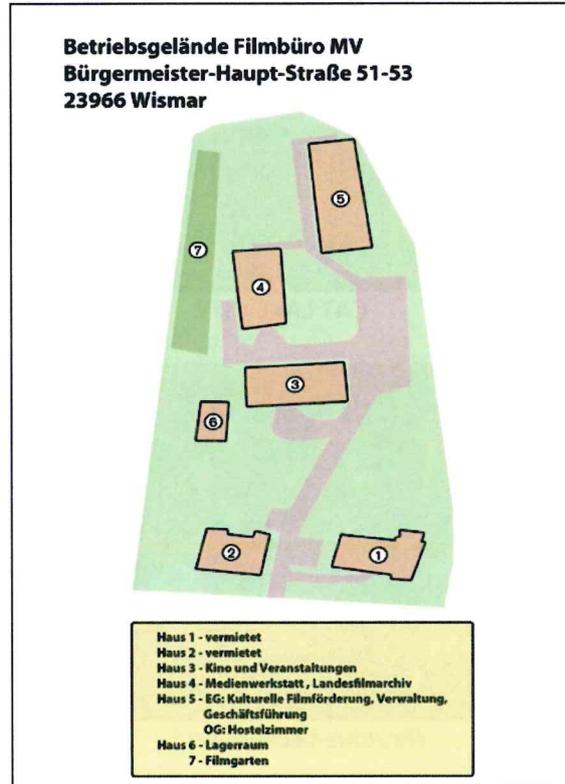
Filmfest Wismar



Räumliche Bündelung der drei Schwerpunktaufgaben auf dem Gelände



Luftbild Gelände



Lageplan Gelände

Die Immobilienverwaltung

Die Verwaltung der Liegenschaft wird durch den Träger selbst durchgeführt und ist darauf gerichtet, das Gelände instandzuhalten, es bestmöglich inhaltlich zu nutzen und ökonomisch zu verwerten. Diese Handhabung ist sehr zeitintensiv, da sie neben der inhaltlichen Arbeit in den genannten Projekten anfällt. Da innerhalb der Förderung nur in geringem Maße Mittel zur Instandhaltung zur Verfügung stehen, unter dem Niveau gängiger immobilienwirtschaftlicher Schlüssel, werden die Mittel selbst erwirtschaftet. So wird am gesamten Objekt mit Fachleuten und dem Hausmeister baulicher Verfall behoben, bzw. ihm entgegengewirkt und bauliche Veränderungen vorgenommen. Die Geschäftsführung des Mecklenburg-Vorpommern Film e.V. ist sich bei dieser Immobiliengröße der Verantwortung, die ihr anhand gegeben wurde, sehr bewußt und hat in den letzten 13 Jahren erfolgreich daran gearbeitet, die Liegenschaft zu einem besonderen Ort im Bereich Film und Medien für Mecklenburg-Vorpommern zu entwickeln. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln konnte insgesamt sehr viel bewirkt werden und vor allem nachhaltige Ergebnisse erzielt werden.

Projektbeschreibung Filmbüro MV 2020

Die zu verwaltende Liegenschaft besteht aus

- 9.000 qm Grundstücksfläche
- 5 Häuser mit einer Geschoßfläche von knapp 2.000 qm
- eine große Grünfläche mit altem Obstbestand, eine Straße, 400 m Zaun
- Veranstaltungshaus
- Mietwohnungen
- Seminarhostel.

Weitere Anpassung auf dem Gelände, Haus 2

Am 1. Juni 2019 erfolgte der weitere Wechsel von inhaltlicher Nutzung des Haus 2, der direkt an der Bürgermeister-Haupt-Straße gelegenen Stadtvilla aus den 1930er Jahren, in eine wirtschaftliche Verwertung durch Vermietung als Wohnungen. Bereits im Juni 2018 wurde in Haus 1, der gegenüberliegenden Stadtvilla, eine einfache Dauervermietung realisiert, nämlich durch zwei Wohnungen im Haus, verwaltet durch eine externe professionelle Hausverwaltung. In der weiteren Anpassung wurde ab Juni 2019 Haus 2, die zweite Stadtvilla, der Dauervermietung zugeführt, analog zu Haus 1, ebenfalls wieder mit zwei Wohnungen, verwaltet durch die externe professionelle Hausverwaltung.

Bereits im Mai 2018 wurde auf der Gegenseite die teilweise wirtschaftliche Verwertung des Seminarhostels (Haus 5, sehr arbeitsintensiv betriebene Vermietung von Hostelzimmern) aufgegeben und in eine rein inhaltliche Nutzung überführt.

Die Filmbüro-Verwaltung (für die Bereiche Filmförderung, Landesfilmarchiv, Medienwerkstatt, Veranstaltungen, Immobilie) und die Sachbearbeitung der Filmförderung befinden sich nun im gesamten Erdgeschoß des Seminarhostels. Das bedeutet, daß wir die von Filmförderung und der Filmbüro-Verwaltung genutzte Bürofläche von 265 m² (Haus 1 komplett, da nicht teilbar) durch Umwidmung des EG von Haus 5 signifikant auf 159 m² gesenkt haben, was einer Flächeneinsparung von 106 m² bzw. 40 % entspricht. Die neuen Räumlichkeiten können effektiver für die Arbeit genutzt werden, eben wie moderne Büroräume. Die Arbeitsleistung zur Eigenmittelerwirtschaftung (absolut notwendig für den Betrieb des Geländes) wurde signifikant gesenkt, eine Buchung des monatlichen Mieteinganges für die Häuser 1 und 2 und die jährliche Betriebskostenabrechnung gegenüber dem Mieter. Die gewonnene Zeit wird nun für die inhaltlichen Kernaufgaben (Filmförderung, Landesfilmarchiv, Medienwerkstatt) eingesetzt. Darüber hinaus können weitere Arbeitsplätze im EG des Seminarhostels, also der Filmbüro-Verwaltung, sofort zusätzlich eingerichtet und genutzt werden.



Außenansicht Haus 2 (Einfahrt links)



Außenansicht Haus 1 (Einfahrt rechts)



Zufahrt auf das Gelände von der Bürgermeister-Haupt-Strasse aus

Haus 3 – Veranstaltungshaus



Außenansicht Haus 3

- Filmpräsentationen, als Filmstudio, Filmsichtungen, Fortbildungen, etc.
- Vermietungen (Feiern, Tagungen), gute ökonomische Verwertung des Gebäudes. **Dennoch wäre hier eine andere ökonomische Verwertung sinnvoll, die jetzige ist sehr zeitintensiv, u.a. könnte eine erhebliche Steigerung der Nutzung erfolgen, wenn das Filmbüro zu einem Medienkompetenzzentrum erweitert würde. Die Voraussetzungen sind gegeben.**

- Magazin des Landesfilmarchivs

Filmrollen aller Formate, Kassetten und weiteres Filmmaterial befinden sich in den Kellerräumen. Voraussetzung für die Lagerung des empfindlichen Filmmaterials ist eine gleichbleibende Temperatur. Diese ist gewährleistet und wird unterstützt durch mehrere Luftfeuchtigkeitsregulatoren. Geeignete **Fremdräume müssen, auch auf lange Sicht, nicht angemietet werden.** Dies konnte erst im Sommer 2019 bei einer Besichtigung mit dem Leiter des Landeshauptarchivs, Herrn Dr. Schoebel, festgestellt werden. Die Raumkosten für die Lagerung des Archivguts sind gering gegenüber einer anderweitigen Anmietung von Räumlichkeiten mit diesen Bedingungen. 50% des gesamten Kellerraumes des Hauses wird durch das Landesfilmarchiv genutzt, der Rest für Elektro-, Lüftungs- und Heizungsanlage sowie als Lagerräume.



Magazin Landesfilmarchiv in Haus 3

- Digitalisierung alter Formate

Mittels analoger Abspielung und digitaler Aufnahme bei verdunkeltem Raum im Bildwerferraum im Haus 3. Diese Aufnahmen sind allerdings nicht kino- und fernsehtauglich und nur als Arbeitskopien zu verwenden. Diese Form der Digitalisierung dient den Sichtungszwecken.



Abfilmung und Umwandlung eines analog projizierten Bildes in ein digitales Format

Saalnutzungen (Auswahl)



Saal mit Kinobestuhlung



Einrichtung für eine Tagung



Kinderfilmnacht



Unterschiedliche Seminare im Saal



Podiumsdiskussion



Privatfeierlichkeit (Vermietung)



Präsentation und Spendenübergabe für Medienbildung vom LIONS Club

Haus 4

- **Medienwerkstatt**
- **Zentraler Serverraum** (inkl. Alarmanlage, Telefonanlage, Notstromversorgung)
Dieses Haus ist vollständig ausgelastet.



Außenansicht Haus 4



Techniklager Haus 4



Seminarraum Haus 4



Schulklassen beim Mittagsimbiss

Die Räumlichkeiten der Medienwerkstatt sind mit einer sehr hochwertigen technischen Ausstattung versehen, die ein professionelles Produzieren im Bereich Film und Medien garantiert.

- Sprecherraum
- ein mit Konferenztechnik ausgestatteter Seminarraum
- ein Studio für unterschiedliche Nutzungen im Bereich Medien inkl. Greenscreen
- ein Fotostudio
- mehrere Schnittplätze
- alle Arbeitsplätze der Auszubildenden und der Praktikant*innen (u.a. FSJ) und der angestellten Mitarbeiter*innen der Medienwerkstatt

- **Arbeitsräume des Landesfilmarchivs**
- die Bibliothek des Landesfilmarchivs (Raum 1)
- der Arbeitsplatz des Archivars und der 16- und 35mm Schneidetisch, sowie weitere Geräte zur Sichtung des unterschiedlichen Ausgangsmaterials des zu erfassenden Materials (Raum 2)

- **Techniklager** mit der mobilen Technik für Drehs, Abspiel u.a., für den Eigenbedarf der Medienwerkstatt und zur Vermietung im kleinen Rahmen.



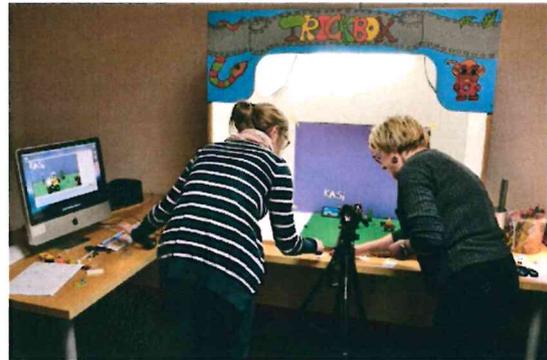
Teilnahme Jugendfilmfestival Neubrandenburg



Dreharbeiten Filmprojekt



VR-Brille ausprobieren



Lehrerfortbildung



Workshop „Licht im Film“



FiSH-Festival Auswahljury 2019 tagte im Filmbüro



Ausstellung Erwachsenenkurs Fotografie



Ausstellung Jugendkurs Fotografie



Einziges Filmkoffer für geflüchtete Kinder und Jugendliche zur kostenlosen Ausleihe für MV



Deutsch-Russische Jugendwoche, Premiere



Darßer Naturfilmcamp 2019



Darßer Naturfilmcamp Dreharbeiten am Strand und im Wald



Technische Ausstattung der Immobilie

Funktionierende, moderne und sichere IT- und Filmtechnik sind existentieller Bestandteil der Arbeitsfähigkeit der Einrichtung. Deshalb liegt hierauf ein besonderes Augenmerk der Geschäftsleitung. Die Ausstattung befand sich bei Übernahme im Herbst 2006 zu einem sehr großen Teil in einem vernachlässigten Zustand. Dieser Zustand ist seitdem kontinuierlich verbessert worden. Grundsätzlich wurde (und wird) nur in hochwertige Technik investiert, wodurch, aufgrund der oftmals sehr knappen Ressourcen, immer wieder eigentlich notwendige Ersatzinvestitionen verschoben werden mußten. Die Lebensdauer der Gerätschaften wurde zu einem guten Teil aufgrund des vorhandenen technischen Know-hows (Wartung, kreative Lösungen), dem sehr pfleglichen Umgang mit der Technik und der Einholung kompetenter Beratung von außerhalb signifikant ausgedehnt. Das Filmbüro kann heute mit einer guten technischen Infrastruktur aufwarten.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte immer als Mix von Barmitteln und Fremdfinanzierung (ausschließlich Leasing mit Übernahme), auf der Grundlage von Förder- und Eigenmitteln. Generell wurde und wird die technische Leistungsfähigkeit aber auch durch Anmietung und Austausch, z. B. mit Wismar TV, verbreitert und vertieft.



Außenansicht Haus 5
(Filmbüro-Verwaltung, Filmförderung im EG, Hostelzimmer im OG)

Haus 5 – Seminarhotel im OG, Filmbüro-Verwaltung im UG

Zur Vermietung stehen im Obergeschoß noch 5 Doppelzimmer und 3 Einzelzimmer zur Verfügung. Ausgestattet nach einfachem Standard, wird Haus 5 durch eine Reinigungskraft und die Mithilfe der Mitarbeiter*innen des Filmbüros gepflegt. Die Doppelzimmer sind durchgängig fest über das Jahr vermietet, z. B. an Mitarbeiter*innen von Firmen (Monteur*innen, Spezialist*innen, Ingenieur*innen MV Werften). Die Einzelzimmer werden von Workshop-Teilnehmer*innen und Seminarbesucher*innen der Medienwerkstatt, Gästen zum Filmfest Wismar und Teilnehmer*innen von weiteren Fortbildungen und Schulungen des Filmbüros gebucht.

Projektbeschreibung Filmbüro MV 2020

Weitere Projektförderungen

Das Filmbüro bewirbt sich kontinuierlich um nationale und internationale Projektförderung bei Fördertöpfen im Medienbereich. Im Förderjahr 2019/2020 wird die aktive Medienarbeit erneut durch die **Stiftung der Sparkasse Nordwestmecklenburg** unterstützt. Weitere Förderer sind der **Bundesverband Jugend und Film** (Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes), die **Deutsche Naturfilmstiftung**, die **Demokratische Jugendstiftung**, die **Deutsche Filmakademie**, das **Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt MV**.

Das Bundesprogramm **Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung**

Das Filmbüro ist lokaler Partner im Bundesprogramm „**Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung**“, zur Förderung **außerschulischer** Maßnahmen der **kulturellen Bildung** für Kinder und Jugendliche aus bildungsbenachteiligenden Milieus. Lokale Bündnispartner sind u.a. die Stadtbibliothek, der Kreisjugendring, das KiJuPa - Kinder- und Jugendparlament Wismar, Wismar TV, das phanTECHNIKUM, das Museum SCHABBELL.

Im Programm **Movies in Motion** organisiert das Filmbüro aktive Medienarbeit über das gesamte Jahr, nichtgewerbliche Filmveranstaltungen (rezeptive Filmarbeit), Medienaktivtage (aktive Filmarbeit) und selbständige Veranstaltungsorganisation durch Jugendliche (Kinopremiere eigenverantwortlich organisieren und durchführen).

Präsentation von Filmen der Kulturellen Filmförderung des Landes

Der Mecklenburg-Vorpommern Film e.V. unterstützt regelmäßig die Präsentation von Filmen der Kulturellen Filmförderung bei großen deutschen A-Filmfestivals, bei den Nordischen Filmtagen Lübeck, beim Dok-Festival in Leipzig, beim FILMKUNSTFEST M-V in Schwerin, FiSH-Festival im StadtHafen Rostock, bei der dokumentArt in Neubrandenburg und weiteren kleineren Filmfestivals. Ebenso bei Präsentationen einzelner Filme in Kinos mit Teilnahme des Filmteams. Diese unkomplizierte Unterstützung wird durch die Eigenmittel des Vereins ermöglicht und leistet einen wichtigen Beitrag bei der Präsentation der durch das Land geförderten Filme.



Berlinale USEDOM-der freie Blick aufs Meer



MV-Filmpremiere „Verrückt nach Kino“ in Ilow

Projektbeschreibung Filmbüro MV 2020

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Das Filmbüro ist in den sozialen Netzwerken vertreten, auf den Plattformen **facebook** und **flickr** aktiv mit den Angeboten der Medienwerkstatt, dem Filmbüro, dem Filmfest Wismar, der Kulturellen Filmförderung MV und dem Landesfilmarchiv. Die Website **www.filmbuero-mv.de** ist dafür die Grundlage, eine Abbildung der Arbeit des Filmbüros, sie führt die verschiedenen Nutzer*innen, von Filmemacher*innen, über Kinder- und Jugendliche, Besucher*innen von Veranstaltungen bis zu potentiellen Mieter*innen, schnell und präzise zu den vielfältigen Angeboten und zu aktuellen filmkulturellen und medienpädagogischen Nachrichten des Landes. Die Pflege wird durch ein Content Management System im eigenen Haus durchgeführt.

Auf den Videoportalen **YouTube** und **vimeo** ist das Filmbüro mit eigenen Kanälen vertreten, auf dem Fotoportal **flickr** hat das Filmbüro einen Account. Diese Kanäle bieten mittlerweile eine Fülle an audiovisuellen Werken und Fotoarbeiten und präsentieren effektiv und kostenfrei das Portfolio des Filmbüros mit seinen Projekten.

Website als Portal für andere

Die Website des Filmbüros ist auch Portal für Informationen rund um Film und Medien in MV. Sie hat sich zu einer **Plattform** für viele andere Anbieter innerhalb der Film- und Medienszene entwickelt. Die Rubrik „film in mv“ spiegelt dies in den unterschiedlichen Facetten wieder, wir stellen Angebote anderer Institutionen bereit, machen auf kulturelle Angebote, Weiterbildungsmaßnahmen, Wettbewerbe u.v.m aufmerksam. Die Website hat sich zu einer hervorragenden Informationsquelle in und für Mecklenburg-Vorpommern entwickelt.



The screenshot shows the website's 'Aktuelles' (News) section. The main headline is 'Große Bandbreite an Projektanträgen bei der Filmförderung MV in Wismar eingegangen' (Large range of project applications received for film promotion MV in Wismar). The text below discusses the submission of applications for the 2019 funding round, mentioning a total of 31 applications and a total amount of 420,000 Euro. It also mentions the 'Filmfest Wismar' and the 'Leipziger Filmkunstmesse 2019'.

On the right side, there is a 'Dokumente zum Download' (Documents for download) section with several links and dates:

- Nächste Einreichfrist: 5. September 2019
- Bitte bei KULTURBELLE FILM-FÖRDERUNG MV
- Antrag auf STOFF- UND PROJEKTENTWICKLUNG
- Antrag auf PROJEKTIONSFÖRDERUNG
- Antrag auf VERLEIH, VERTRIEB UND ABWIRTSCHAFTUNG
- Nächste Einreichfrist: 5. September 2019
- Antrag auf STOFF- UND PROJEKTENTWICKLUNG
- Antrag auf VERLEIH, VERTRIEB UND ABWIRTSCHAFTUNG

Impressionen 2019



Sommerfest der Medienwerkstatt Wismar 2019



Kinderfilmfest NAUTILUS 2019



Filmfest Wismar Eröffnung 2019



Filmfest Wismar 2019

Zusammenfassung:

- ehemaliges Landesfilmzentrum wurde in den letzten Jahren stark umgebaut und zukunftsorientiert weiterentwickelt
- neue Angebotsformen wurden erprobt und vielfach eingeführt
- die Vermietungen von Räumlichkeiten und Hostelzimmern (Dauermieter) wurden nach verbesserter Ausstattung, sowie mehr Service sehr verbessert
- Medienwerkstatt Wismar ist nach Auskunft der Medienanstalt MV die größte und erfolgreichste Medienwerkstatt im Land und verfügt über das beste Weiterentwicklungspotential für MV
- Medienwerkstatt ist bereits heute ein Kompetenzzentrum für Medienbildung, Ausbildung und Fortbildungen für den Nachwuchs im Land
- Filmbüro ist Kultur- und Medienzentrum, ein wirtschaftlicher Betrieb im kulturellen Bereich
- eine erhebliche Steigerung bei der Schöpfung von Eigenmitteln des Vereins konnte ermöglicht werden und für Satzungszwecke eingesetzt werden
- Pflege, Wartung, Instandhaltung der gesamten Grundstücksfläche inkl. Häusern
- die Bewirtschaftung des Geländes gelingt nur mit ehrenamtlichen Helfer*innen
- Kosten steigen stetig, Ersatzinvestitionen müssen getätigt werden u.v.m.
- der zur Verfügung stehende Personalstamm ist nicht ausreichend, weiteres Personal ist nach wie vor erforderlich
- zur Schaffung einer stabilen Basis ist eine teilweise Überführung von Projektförderung in Institutionelle Förderung dringend zu empfehlen.

Der Mecklenburg-Vorpommern Film e. V. bedankt sich beim Land Mecklenburg-Vorpommern herzlich für die langjährige Unterstützung. Die Kulturelle Filmförderung hat eine Fülle an Filmschaffen erst ermöglicht. Die Förderung der Medienkompetenz durch die Medienwerkstatt am Standort Wismar und Nordwestmecklenburg trägt sehr dazu bei, die digitalen Herausforderungen der Zukunft, auch im Zusammenhang mit den sich verändernden Rahmenbedingungen in Kita, Schule, Familie und Bildung, zu befördern. Wir bedanken uns ausdrücklich für das uns entgegengebrachte Vertrauen, die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren.

Wismar, 11.10.2019

Sabine Matthiesen
Geschäftsführerin



Mecklenburg-Vorpommern Film e.V.
Bürgermeister-Haupt-Str. 51
23966 Wismar

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Wird vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten ausgefüllt:

AZ: _____

Amt für Bildung, Jugend, Sport
und Förderangelegenheiten
Hinter dem Rathaus 6
23966 Wismar

Rechtsform des Antragstellers:

- gGmbH e. V. e.V.i.G
 öffentl. rechtl. Körperschaft Sonstige

Antragsteller:

Name: **Mecklenburg-Vorpommern Film e. V.**

Straße: **Bürgermeister-Haupt-Str. 51/ Haus 5** PLZ/ Ort: **23966 Wismar**

Telefon: **(03841) 618 100** Telefax: **(03841) 618 109**

Ansprechpartner: **Sabine Matthiesen** Unterschriftberechtigter: **Sabine Matthiesen**

E-Mailadresse: **sabine.matthiesen@filmbuero-mv.de**

Name und Ort des Kreditinstituts: **Sparkasse Mecklenburg Nordwest**

IBAN: **DE 09 1405 1000 1000 3589 80**

BIC: **NOLADE21WIS**

Maßnahme:

Förderbereich:

- Kulturförderung Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung)
 Wohlfahrtspflege Kinder- und Jugendarbeit (Institutionelle Förderung)

Bezeichnung der Maßnahme: **Zuschuß Erbbauzins Hansestadt Wismar**

Durchführungszeitraum von: **1.1.2020** bis: **31.12.2020**

Durchführungsort: **Filmbüro MV - Standort Wismar**

Beantragte Fördersumme: **9.400,00 €**

Erklärung:

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG

nicht berechtigt



berechtigt



ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und das die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeinhalten und –dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzahlen habe(n).

Mir / Uns sind folgende Gesetzlichkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:

a) Förderrichtlinie für die Bereiche Kultur, Jugend und Wohlfahrtspflege

b) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

Wismar, 11. Oktober 2019

Ort, Datum



Sabine Matthiesen, GFin

rechtsverbindliche Unterschrift des
Antragstellers

Mecklenburg-Vorpommern
Bürgermeister-Haupt-St. 51
23966 Wismar

Anlagen

Projektbeschreibung

Kosten- und Finanzierungsplan

Kosten- und Finanzierungsplan

Maßnahme: Zuschuß Erbbauzins Hansestadt Wismar

Träger: Mecklenburg-Vorpommern Film e. V.

Zeitraum: 1.1.-31.12.2020

I. Kostenplan

Nr.	Kostenart	Aufwand
1	Unterbringung und Verpflegung	EUR
2	Öffentlichkeitsarbeit	EUR
3	Fahrkosten	EUR
4	Material für pädagogische Arbeit	EUR
5	Material für Verwaltungsarbeit	EUR
6	Honorarkosten	EUR
7	sonstige Kosten (durch Einzelaufstellung ergänzen)	18.816,24 EUR
	Gesamtkosten	EUR

II. Finanzierungsplan

Nr.	Finanzierungsart	Ertrag
1.	Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen	EUR
2.	Eigenanteil des Trägers	9.416,24 EUR
3.	Spenden	EUR
4.	sonstige Einnahmen* (durch Einzelaufstellung zu ergänzen)	EUR
5.	Zuwendungen/Förderungen	EUR
5.1	des Bundes und ESF <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
5.2	des Landes M-V <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
5.3	des LK NWM <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
5.4	anderer Kommunen <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
	Zwischensumme der Einnahmen	9.416,24 EUR
6	von der Hansestadt Wismar beantragte Zuwendung	9.400,00 EUR
	Gesamteinnahmen	18.816,24 EUR

Mecklenburg-Vorpommern Film e. V.
Bürgermeister-Haupt-Str. 51
23966 Wismar

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten Beteiligt:	Nr.	VO/2020/3401 öffentlich
	Datum:	13.02.2020
	Verfasser:	Berlin, Sylvia

Kulturförderung 2020
hier: Mecklenburg Vorpommern Film e.V. – 14.Filmfest Wismar und
12.Kinderfilmfest NAUTILUS

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	02.03.2020	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschluss:

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung des 14. Filmfestes Wismar und des 12. Kinderfilmfestes i.H.v. 4.000,00 €, vorbehaltlich der Genehmigung des Doppelhaushaltes der Hansestadt Wismar.

Begründung:

Gesamtkosten: 17.550,00 €
 beantragte Kosten: 4.000,00 €
 Projektbeschreibung: s. Anlage
 Zweckbindung: Honorarkostenzuschuss

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102.5415920	Aufwand in Höhe von	4.000,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102.7415900	Auszahlung in Höhe von	4.000,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102.5415920	Aufwand in Höhe von	4.000,00 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Antrag mit Kosten- und Finanzierungsplan und Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Wird vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten ausgefüllt:

AZ: _____

Amt für Bildung, Jugend, Sport
und Förderangelegenheiten
Hinter dem Rathaus 6
23966 Wismar

Rechtsform des Antragstellers:

- gGmbH e. V. e.V.i.G.
 öffentl. rechtl. Körperschaft Sonstige

Antragsteller:

Name: **Mecklenburg-Vorpommern Film e. V.**

Straße: **Bürgermeister-Haupt-Str. 51/ Haus 5** PLZ/ Ort: **23966 Wismar**

Telefon: **(03841) 618 100** Telefax: **(03841) 618 109**

Ansprechpartner: **Sabine Matthiesen** Unterschriftberechtigter: **Sabine Matthiesen**

E-Mailadresse: **sabine.matthiesen@filmbuero-mv.de**

Name und Ort des Kreditinstituts: **Sparkasse Mecklenburg Nordwest**

IBAN: **DE 20 1405 1000 1000 0605 07**

BIC: **NOLADE21WIS**

Maßnahme:

Förderbereich:

- Kulturförderung Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung)
 Wohlfahrtspflege Kinder- und Jugendarbeit (Institutionelle Förderung)

Bezeichnung der Maßnahme: **Filmfest Wismar und NAUTILUS Kinderfilmfest 2020**

Durchführungszeitraum von: **1.1.2020** bis: **31.10.2020**

Durchführungsort: **Filmbüro MV in Wismar**

Beantragte Fördersumme: **4.000,00 €**

Erklärung:

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG

nicht berechtigt



berechtigt



ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und das die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeinhalten und –dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzahlen habe(n).

Mir / Uns sind folgende Gesetzlichkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:

a) Förderrichtlinie für die Bereiche Kultur, Jugend und Wohlfahrtspflege

b) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

Wismar, 11.10.2019

Ort, Datum

Mecklenburg-Vorpommern Film e.V.
Bürgermeister-Haupt-Str. 51
23966 Wismar

Sabine Matthiesen, GFin

rechtsverbindliche Unterschrift des
Antragstellers

Anlagen

Projektbeschreibung

Kosten- und Finanzierungsplan

KFP 14. Filmfest Wismar 2020/ 12. Kinderfilmfest MV NAUTILUS 2020

vom 1.1. bis 31.10.2020

Alle Beträge in Euro u. brutto.

I. Kostenplan	Plan
Bereich: / Gesamt (1.+2.):	17.550,00
I. 1. Personal	9.700,00
I.1.1 Honorare	7.500,00
I.1.1.1 Assistenz der Festivalleitung	900,00
I.1.1.2 sonstige Org. (Aushilfen)	2.500,00
I.1.1.3 2. Filmvorführer*in	900,00
I.1.1.4 Moderation	2.500,00
I.1.1.5 Workshops zum Filmfest	700,00
I.1.2 sonstige	2.200,00
I.1.2.1 Ö-Arbeit, 1. Filmvorführer, Techniker...	2.200,00
I.2. Sachen	7.850,00
I.2.1 Unterbringung	700,00
I.2.2 Öffentlichkeitsarbeit	2.400,00
I.2.2.1 Druck (Flyer, Plakat, Karten)	1.900,00
I.2.2.2 Plakatierung, Anzeigen etc.	500,00
I.2.3 Fahrkosten	1.100,00
I.2.5 Material für Verwaltungsarbeit	650,00
I.2.5.1 Büromaterial, Kopien	350,00
I.2.5.2 Telefon, Porto	300,00
I.2.7 sonstige Kosten	3.000,00
I.2.7.1 Repräsentation, Empfang	1.900,00
I.2.7.2 Filmmieten	500,00
I.2.7.3 Ausgestaltung, Kleinmaterial	600,00

II. Finanzierungsplan	Plan
Bereich:/Ges. (1.+2.+3.+4.):	17.550,00
II.1. Öffentliche Förderung	6.000,00
II.1.1 Hansestadt Wismar	4.000,00
II.1.2 Kulturelle Filmförderung MV	2.000,00
II.2. Spenden/ Sponsoring	7.900,00
II.2.1 Thomas Agerholm Stiftung (Spende)	750,00
II.2.2 Stadtwerke Wismar	250,00
II.2.3 Ecovis (Spende)	400,00
II.2.5 Verein Redentiner Osternspiel	3.000,00
II.2.6 Wobau Wismar	500,00
II.2.7 Sparkassenstiftung NWM	3.000,00
II.3. Kinokarten, Akkreditierung	800,00
II.4. Eigenanteil Film e. V./ Filmbüro	2.850,00



filmbüro mv
Mecklenburg-Vorpommern Film e.V.



filmfest wismar



nautilus kinderfilmfest
mecklenburg-vorpommern

Projektantrag

- 12. Kinderfilmfest NAUTILUS am 11. und 12. Juni 2020**
- 14. Filmfest Wismar am 12. und 13. Juni 2020**

Im **Filmbüro MV** in **Wismar** dreht sich fast alles um **Film und Medien**. Das Filmbüro MV in Wismar ist die Geschäftsstelle des Mecklenburg-Vorpommern Film e. V., hier wird neben Medienkompetenz und Förderung von Nachwuchs-Filmemacher*innen im Auftrag des Landes ebenso das Landesfilmarchiv Mecklenburg-Vorpommern organisiert und verwaltet. Im Filmbüro wird auch die Medienwerkstatt Wismar betrieben und organisiert. Darüber hinaus bietet der Filmverein ein breites Angebot an Filmveranstaltungen, Workshops, Diskussionsveranstaltungen, Filmpremieren u. a. m. an.



Veranstaltungshaus auf dem Gelände des Filmbüro MV

Die **Medienwerkstatt Wismar** ist die medienpädagogische Einrichtung in Wismar und Nordwestmecklenburg und bietet Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Senior*innen die Möglichkeit Ihre Medienkompetenz weiterzuentwickeln und mit dem Medium Film zu experimentieren. Für Senior*innen bieten insbesondere wiederkehrende Seminare die Möglichkeit, sich mit ihren Fragestellungen mit, in und an den Medien auseinanderzusetzen.



Zum Angebot zählen Arbeitsgemeinschaften, Kurse und Workshops, Seminare, Learning by Doing, lernen an und in eigenen audiovisuellen Produktionen. Die Kleinsten (ab 7 Jahren) probieren sich bei den Filmspatzen aus, Kinder und Jugendliche mit eigenen Projektideen finden jegliche Unterstützung bei der Umsetzung von freien außerschulischen Projekten.

Im Ganztagsschulbereich werden für Schulen oder Träger im Kinder- und Jugendbereich Projektwochen, Praktika, Aktions- und Projekttagen angeboten. Auch Kitas, Vereine und andere Bildungseinrichtungen haben die Möglichkeit, gemeinsam mit der Medienwerkstatt Projekttage und Projektunterricht zu gestalten. Praktikumsplätze in verschiedenen Bereichen der Medienproduktion bereiten auf einen möglichen Medienberuf vor. Es finden regelmäßige [Fortbildungen für Pädagoginnen und Pädagogen](#) im Bereich der Medienpädagogik statt.

Das ganze Jahr über bietet das [Kino im Filmbüro](#) mit der Medienwerkstatt [Schulkino](#) an, sei es ein festes Programm oder auf Anfrage, auch kurzfristig. Auch verschiedene Filmveranstaltungen sind fester Bestandteil im Filmbüro: Neben Filmvorführungen im Kino des Filmbüros, werden Themenveranstaltungen, Lesungen, Ausstellungen, Vorträge mit anderen Institutionen, Vereinen angeboten. Medienaktivtage und Mediacamps sind beliebte Ferienangebote. Die Website macht auf das kulturelle Angebot, Weiterbildungsmaßnahmen, Wettbewerbe u. v. m aufmerksam, sie ist eine hervorragende Informationsquelle für Film und Medien in und für Mecklenburg-Vorpommern.

12. Kinderfilmfest NAUTILUS am 11. und 12. Juni 2020 und 14. Filmfest Wismar am 12. und 13. Juni 2020

Im Juni ist einer der Höhepunkte des Jahres in unserer Stadt das **Filmfest Wismar** und **Kinderfilmfest NAUTILUS**. Beim Filmfest gibt es die großen Filmtalente zu entdecken, es werden besondere Filmperlen aus und über MV gezeigt. Das Kinderfilmfestival ist die einzigartige Bühne in MV für die jüngsten Filmtalente, hier können Kinder bis 12 Jahren ihre eigenen Filme einem breiten Publikum auf der großen Kinoleinwand präsentieren. Die jungen Filmemacher*innen werden dabei von einem echten Medienprofi begleitet. Die Filme zeigen eine immense Kreativität, vom Kita-Filmprojekt aufwärts, Animationsfilme, Dokumentar- und Spielfilme. Die Filmteams kommen aus ganz Mecklenburg-Vorpommern und sind persönlich anwesend und stehen für Fragen sehr gern zur Verfügung.



Eröffnung 13. Filmfest Wismar 2019



Sabine Matthiesen, Thomas Beyer



Musik zur Eröffnung



Vorfilm zur Eröffnung: Cat Lake City

Damit nicht genug, in der [Medienwerkstatt](#) kann sich an beiden Tagen parallel ausprobiert werden, z.B. mit Aktivitäten wie Trickfilmbox, Fotoshooting, VR-Brille testen, Creative Gaming, Filmreportergruppe zu NAUTILUS, basteln und auf dem Filmfestgelände darf sich gerne ausgetobt werden. Workshops gehören auch zum Angebot mit Austausch zwischen Nachwuchs, Talenten und Profis.



VR-Brille testen



Filmaufnahmen



Spiel und Spaß zwischen den Filmen



Der Filmgarten

Für Essen und Trinken zu kleinen Preisen ist an allen Tagen gesorgt! Gemütlich ist es im Filmbistro in familiärer Atmosphäre, oder im Liegestuhl ganz entspannt im Garten des Filmbüros.



Filmfest - Leckereien



Gäste auf dem Gelände

Auch die **Medienaktivtage** zum Kinderfilmfest werden wieder angeboten. Von Donnerstag bis Samstag gibt es für Kinder und Jugendliche ein ganztägiges Freizeitangebot in verschiedenen Bereichen des Films. Animation, Spielfilm, Reportage oder Fotografie, für die entsprechende Technik sowie professionelle Anleitung steht das Team bereit.



Medienaktivtage

Alle Angebote zu NAUTILUS werden wie immer kostenfrei sein!

Schirmherrschaft

Bürgermeister **Thomas Beyer** wird die Schirmherrschaft übernehmen. Für das NAUTILUS Kinderfilmfest Mecklenburg-Vorpommern übernimmt es unsere Landrätin **Kerstin Weiss**.

Förderer und Sponsoren, die wir auch im Jahr 2020 gewinnen konnten:

Hansestadt Wismar
Förderverein Redentiner Osterspiel e. V.
Landkreis Nordwestmecklenburg
Staatskanzlei MV
Stiftung der Sparkasse MNW
HW-Leasing
Ecovis Steuerberatung
Stadtwerke Wismar

Kooperationspartner*innen, die für das Jahr 2020 bereits zugesagt haben:

Juni Media GmbH, Wismar-TV
Hochschule Wismar
Hanse Finanzkontor
Lachs von Achtern
click solutions
Ostsee-Zeitung
callidus.Verlag
Darßer Naturfilmfestival
Kinderkurzfilmfestival Hamburg
Bundesverband Jugend- und Film e.V.

Weitere Informationen unter:

www.filmfest-wismar.de, kinderfilmfest-wismar.de

Der Träger

Der Mecklenburg-Vorpommern Film e. V. leistet seit seiner Gründung im Jahr 1990 einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Entwicklung der filmkulturellen Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern. Er ist eine landesweit agierende Interessenvertretung und betreibt in Wismar das Filmbüro Mecklenburg-Vorpommern. Die Kernaufgaben des Vereins sind die Projekte **Medienkompetenzzentrum für Mecklenburg-Vorpommern** und **Landesfilmarchiv Mecklenburg-Vorpommern** (beide im Auftrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern), und **Medienwerkstatt Wismar im Filmbüro MV**, die er entsprechend der bestehenden Vereinbarungen mit der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, dem LAGuS, der Hansestadt Wismar, dem Landkreis Nordwestmecklenburg und der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern durchführt.

Der Mecklenburg-Vorpommern Film e. V. trägt dazu bei, das kulturelle Leben in der Hansestadt Wismar, im Landkreis Nordwestmecklenburg und darüber hinaus zu bereichern. Die öffentliche Präsentation der Arbeiten und Ergebnisse des Mediennachwuchses erfolgt einerseits in Veranstaltungen vor Ort, bei landes- und bundesweiten Festivals und

Wettbewerben, andererseits werden durch Medienpartner, z. B. lokales Fernsehen und Presse, die Arbeiten aktiv in die Öffentlichkeit getragen.

Herzlichen Dank sagen wir der Hansestadt Wismar für die bisherige großzügige Unterstützung! Sie hat mit allen Helfer*innen, Kooperationspartner*innen und Sponsor*innen zu dem guten Gelingen und dem bisherigen Erfolg beigetragen! Wir hoffen sehr, daß das Filmfest Wismar auch 2020 durch die Hansestadt Wismar unterstützt werden kann, denn ohne diese finanzielle Unterstützung und darüber hinaus weiterer Sponsor*innen ist die Durchführung des Filmfestes leider nicht möglich. Wir beantragen eine Unterstützung durch die Hansestadt Wismar in Höhe von **4.000 €**.

Wir würden uns über eine positive Entscheidung und eine erneute Unterstützung sehr freuen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit sehr gern zur Verfügung.

Wismar, 11.10.2019

Sabine Matthiesen
Geschäftsführerin

Impressionen 2019





Kinderfilmfest NAUTILUS 2019



Filmfest Wismar Eröffnung 2019



Filmfest Wismar 2019

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten Beteiligt:	Nr.	VO/2020/3402 öffentlich
	Datum:	14.02.2020
	Verfasser:	Berlin, Sylvia
Kulturförderung 2020 hier: Archivverein Wismar e.V. – Wismar in den 1980ern		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	02.03.2020	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschluss:

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung der Herstellung der Publikation „Ruinen schaffen ohne Waffen, Wismar in 1980ern“ i.H.v. 2.000,00 €, vorbehaltlich der Genehmigung des Doppelhaushaltes der Hansestadt Wismar.

Begründung:

Gesamtkosten: 21.372,00 €
 beantragte Kosten: 2.000,00 €
 Projektbeschreibung: s. Anlage
 Zweckbindung: Druckkostenzuschuss

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102.5415920	Aufwand in Höhe von	2.000,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102.7415900	Auszahlung in Höhe von	2.000,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
--	---

X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102.5415920	Aufwand in Höhe von	2.000,00 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Antrag mit Kosten- und Finanzierungsplan und Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Wird vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten ausgefüllt:

AZ: _____

Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten
Hinter dem Rathaus 6
23966 Wismar

40 - Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten
Eing 09. SEP. 2019

4000	4100	4200	Nr.
			<i>[Signature]</i>

Rechtsform des Antragstellers:

- gGmbH e. V. e.V. i.G.
 öffentl. rechtl. Körperschaft Sonstige

Antragsteller:

Name: Archivverein Wismar e.V.

Straße: Altwismarstr. 07-17

PLZ / Ort: 23966 Wismar

Telefon: 03841 2514080

Telefax: 03841 251 4082

Ansprechpartner: Dr. Nils Jörn

Unterschriftberechtigter: N. Hollatz; N. Jörn

E-Mailadresse: vorstand@archivverein-wismar.de

Name und Ort des Kreditinstituts: Volksbank Wismar

IBAN: DE 49 140 613 080 004 218 493

BIC: GENO DEF 1GUE

Maßnahme:

Förderbereich:

- Kulturförderung Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung)
 Wohlfahrtspflege Kinder- und Jugendarbeit (Institutionelle Förderung)

Bezeichnung der Maßnahme: Ruinen schaffen ohne Waffen. Wismar in den 1980ern

Durchführungszeitraum von: 01.01.2020

bis: 31.08.2020

Durchführungsort: Wismar

Beantragte Fördersumme: 2.000,-

Erklärung:

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG

nicht berechtigt



berechtigt



ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und das die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeinhalten und -dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzahlen habe(n).

Mir / Uns sind folgende Gesetzlichkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:

a) Förderrichtlinie für die Bereiche Kultur, Jugend und Wohlfahrtspflege

b) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

Wismar, am 27.08.2019

Ort, Datum

N. J.

rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Anlagen

Projektbeschreibung

Kosten- und Finanzierungsplan

*Kosten- und Finanzierungsplan
mit voll. Kosten
N. J.*

Finanzierungsplan:

Druckkosten „Wismar in den 1980ern“ lt. Kostenvoranschlag:	8.172,- €
80 Belegexemplare a 30,- für Teilnehmer	2.400,- €
2 x 450,- Kräfte für Erarbeitung der Chronik a 6 Monate	5.400,- €
2 x 450,- Kräfte für Scannen und Metadaten der Fotos	5.400,-
<u>Gesamtkosten:</u>	<u>21.372,- €</u>

Davon: Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur:	15.800,- €
Landkreis Nordwestmecklenburg:	2.000,- €
Hansestadt Wismar:	2.000,- €
Archivverein Wismar:	1.572,- €
<u>Gesamt:</u>	<u>21.372,- €</u>

Stand der Drittmittelbemühungen: Die Mittel bei der Hansestadt Wismar und beim Landkreis sind bereits beantragt, der Archivverein hat entsprechende Mittel bereitgestellt.

1. Ausführliche Projektbeschreibung „Ruinen schaffen ohne Waffen. Wismar in den 1980er Jahren“

Zusammen mit Schülern des Gerhart-Hauptmann-Gymnasiums, der Großen Stadtschule „Geschwister Scholl“, von der Insel Poel und aus Dorf Mecklenburg will der Wismarer Archivverein an die erfolgreichen Chronik-Bände Wismar 1945-1949. Zusammenbruch und Neubeginn, Wismar 2017 sowie an die sehr gute Zusammenarbeit mit Schülern bei der Aufarbeitung des I. Weltkrieges in dem Buch „Grüße an Paula“, Wismar 2014 anknüpfen. Die Schüler werden nach einem gemeinsam erarbeiteten, einheitlichen Fragenkatalog Eltern und Großeltern, Nachbarn, Trainer, Lehrer und andere Erwachsene interviewen, die in den 1980er Jahren in Wismar und im heutigen Landkreis Nordwestmecklenburg gelebt haben. Dabei geht es um Bereiche wie Schule, Ausbildung, Berufsleben, aber natürlich auch Familie, Freunde und Freizeit. Eine wichtige Rolle werden die Aktivitäten in Parteien und Massenorganisationen spielen – wer war wo aktiv, wie prägte sie oder ihn das. Es wird auch danach gefragt, ob und welche Nachteile es brachte, wenn man sich zu seiner Religiosität bekannte und nicht „am gesellschaftlichen Leben in der DDR“ teilnahm. Auf diese Weise soll anhand zahlreicher Biographien die gesamte Bandbreite des Lebens in den 1980ern in Wismar und Umgebung aufgezeigt und einer teilweisen Verklärung der Vergangenheit entgegengetreten werden.

In einem zweiten Band wird es eine Chronik der Ereignisse geben, die von Mitgliedern des Archivvereins und dem Projektleiter anhand der Ostseezeitung, der Zeitgeschichtlichen Sammlung und verschiedener Foto-Sammlungen des Archivs der Hansestadt Wismar erarbeitet wird und das ganze Spektrum der Ereignisse im heutigen Landkreis zeigen soll. Von politischen Ereignissen über Aktivitäten der Massenorganisationen, Sport- und anderer Vereine, Aufführungen in Theatern oder Kinos soll gezeigt werden, wie bunt das Leben auch in der DDR sein konnte, welche Erfolge und Mißerfolge die Zeit kennzeichneten, wie sich die Menschen bei Sport und Spiel erholten und vergnügten und wie wenig sie mit der offiziellen „Hofberichterstattung“ in den Massenmedien der DDR anfangen konnten. Mithilfe der umfangreichen, jüngst erschlossenen Foto-Sammlung des Archivs wird der Verfall der Häuser in Wismar, aber auch das Alltagsleben der Menschen gezeigt. In einleitenden und auswertenden Texten ist zu fragen, ob die 80er Jahre auch in Wismar eine „bleierne Zeit“ waren, in der sich scheinbar nichts bewegte, für den Einzelnen nichts mehr zu erreichen war außer im privaten Bereich.

Primär sollen die Schüler für diese spannenden Jahre in der deutschen Geschichte unmittelbar vor dem Mauerfall und der Vereinigung interessiert und sensibilisiert werden. Idealerweise fällt es ihnen nach Mitarbeit am Projekt und nach Lektüre der beiden Bände leichter zu verstehen, warum es bis heute Unterschiede im Leben in Ost und West, Nord und Süd gibt. Zudem soll die Kommunikation in den Familien, in Vereinen und der Nachbarschaft zu diesem wichtigen Thema inspiriert werden.

Alle mitwirkenden Schüler und Zeitzeugen sollen ein Freixemplar erhalten, um sie an das Projekt zu erinnern und um zu weitergehender Beschäftigung mit diesem Thema angehalten zu werden. Bei ca. 40 Interviews wären das 80 Bände je 30,- €, die finanziert werden müssten. Der Archivverein verwendet die Einnahmen dieses Bandes wie die seiner sämtlichen Publikationen, um Akten des Stadtarchivs restaurieren zu lassen, in diesem Falle idealerweise für geschädigte Fotos aus der DDR-Zeit.

2. Quellen- und Materialgrundlage

Die Zeitzeugeninterviews als wichtige Quellengrundlage werden durch die Schüler der verschiedenen Schulen nach Anleitung durch den Projektleiter und Diskussion mit den Deutsch- und Geschichtslehrern geführt. Diese Interviews werden durch jeweils zwei Schüler geführt, ein Gesprächsleitfaden wird gemeinsam erarbeitet, erprobt und von allen angewendet, um die Interviews vergleichbar zu gestalten. Die Schüler diskutieren die Interviews mit ihren Projektpartnern sowie in ihren Klassen, so daß interessante Nachfragen vorgeschlagen werden können, die in der Autorisierungsphase noch gestellt werden können. Die Schüler bereiten die Texte redaktionell entsprechend auf, so daß sie von den Zeitzeugen autorisiert werden können. Die Einverständniserklärung der Bundesstiftung findet dabei Anwendung.

Zeitgleich recherchieren zwei Mitglieder des Archivvereins auf 450,- Basis in der Ostseezeitung nach Ereignissen zur Geschichte der Stadt Wismar und im heutigen Landkreis und erstellen zusammen mit dem Projektleiter eine Chronik der 1980er Jahre. Diese Chronik wird ergänzt durch eine systematische Durchsicht der Zeitgeschichtlichen Sammlung, um Fakten und Illustrationen für das Projekt bereitzustellen.

Eine weitere Arbeitsgruppe aus zwei Mitgliedern des Vereins scannt auf 450,- Basis eine Fotosammlung, die umfangreiches relevantes Material zu den 1980ern enthält und versieht sie mit Metadaten. Diese Fotosammlung wird über das Landesarchivportal von Mecklenburg-Vorpommern, ARIADNE, online gestellt und ist weltweit abrufbar wie bereits ca. 10.000 weitere Fotos aus dem AHW.

Aus dem Projekt entsteht also neben den Zeitzeugeninterviews der Mehrwert einer online verfügbaren Fotosammlung, die Quellengrundlage, die für künftige Forschungen zur Verfügung steht, wird sich verbreitern und wird für und durch das Projekt archivisch erschlossen.

3. Erkenntnisstand

Der Erkenntnisstand zu diesem Teil der Wismarer und nordwestmecklenburgischen Geschichte muß als unbefriedigend eingeschätzt werden. Bücher und Aufsätze aus DDR-Zeiten sind aus ideologischen Gründen nur als Grundlage für eine Auseinandersetzung verwendbar, die Berichtserstattung in den Zeitungen muß kritisch bewertet werden. Nur wenige Aufsätze in den Wismarer Beiträgen befassen sich mit diesen Jahren, auch sie sind zumeist ideologisch eingefärbt. Nur in „Zeitgeschichte regional“ finden sich Artikel, die sich zwar nicht speziell mit Wismar, aber mit anderen Städten in Mecklenburg-Vorpommern beschäftigen, so daß Erkenntnisse vorsichtig und nach entsprechender Überprüfung übertragen werden können.

4. Arbeits- und Zeitplan

Erarbeitung der Zeitzeugen-Interviews

01.10.2019 Schüler diskutieren den Fragenkatalog und qualifizieren ihn, sie üben Fragetechniken im Gespräch miteinander und suchen sich Interviewpartner, die in den 1980er Jahren in Wismar und Umgebung gelebt haben.

01.11.2019 Schüler führen zu zweit Interviews mit Gesprächspartnern, erbitten Fotos zur Illustration des persönlichen Umfelds der Befragten, diskutieren die Ergebnisse in der Kleingruppe und stellen sie

den Klassen vor. Diese geben Hinweise, was noch erfragt werden sollte / könnte. Die Schüler bearbeiten die Interviews redaktionell unter Anleitung des Projektleiters

01.12.2019 Schüler lassen die Interviews autorisieren, stellen dabei ergänzende Fragen und holen sich die Einverständniserklärung zur Veröffentlichung

15.01.2020 Schüler übergeben das Material an den Projektleiter, der es ordnet und für die Veröffentlichung aufbereitet.

01.03.2020 Projektleiter übergibt Interviews an den callidus-Verlag zum Satz

Erarbeitung einer Chronik der 1980er

01.10.2019 zwei Mitglieder des Archivvereins erarbeiten auf der Grundlage der Ostseezeitung eine Chronik der 1980er Jahre; der Projektleiter formuliert diese Chronik bzw. bearbeitet sie redaktionell und ergänzt sie um Funde aus der Zeitgeschichtlichen Sammlung aus dem Archiv der Hansestadt Wismar.

01.05.2020 Projektleiter übergibt die Chronik an den Verlag zum Satz

Scannen und qualifizierte Aufbereitung einer Fotosammlung im Archiv der Hansestadt Wismar

01.10.2019 ein Mitglied des Archivvereins scannt ca. 5.000 Fotos einer Fotosammlung zur DDR-Geschichte, ein weiteres Mitglied lädt sie metadatengesättigt in das Landesarchivportal ARIADNE und macht sie damit weltweit verfügbar, der Projektleiter sucht mit Team Fotos zur Illustration des Bandes aus.

01.05.2020 Projektleiter übergibt Chronik mit Illustrationen an den Verlag zum Satz

01.05.-30.06.2020 Projektleiter schreibt einleitende und auswertende Texte und übergibt sie dem Verlag zum Satz

31.08.-30.09.2020 Buchvorstellungen mit allen Teilnehmern und der interessierten Öffentlichkeit in einem Wismarer Kinosaal, weitere Vorstellungen des Projekts im Saal der Bibliothek Kirchdorf und im Agrarmuseum in Dorf Mecklenburg

5. Zielgruppe: Bewohner des Landkreises Nordwestmecklenburg und ihre Gäste (ca. 2,4 Mio / Jahr)

6. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Vorsitzende des Archivvereins, Nicole Hollatz, arbeitet als freie Journalistin für mehrere Tages- und Wochenzeitungen überregional, alle Projekte des Vereins sind dort bisher mit entsprechendem Erfolg präsentiert worden. Ein weiteres Mitglied des Vereins arbeitet als Journalistin beim „Blitz“, der alle Haushalte des Kreises kostenlos erreicht. Der stellvertretende Vorsitzende des Vereins und Projektleiter hat ein eigenes Format bei Wismar TV, einem regional sehr populären Fernsehsender, in dem er eine monatliche Sendung zu historischen Themen gestaltet. Die Vereinsvorsitzende hält die Homepage, die mehrere zehntausend Nutzer hat, aktuell und informiert über den Fortgang dieser und anderer Projekte. Auf allen Kanälen werden Zeitzeugen und Material gesucht, um die beiden Bände ansprechend zu bebildern.

Fragen an Zeitzeugen: Wismar in den 80er Jahren

Schüler ab 8. Klasse befragen Zeitzeugen aus Wismar und Umgebung zu ihren Erinnerungen aus den 80er Jahren. Dabei soll es mehrere Blöcke geben, die eine gewisse Vergleichbarkeit gewährleisten.

1. Biographischer Kopf: Name, Geburtsjahrgang, wo geboren, wo in den 1980ern gewohnt, interviewt von
2. Familiäre Situation: Eltern, Geschwister, Partnerschaft
3. Wohnumfeld: eigene Wohnung, eigenes Zimmer? Wohnung insgesamt wie groß? Altbau? Neubau? Zustand? Miete?
4. Schulzeit: wann, wo, besondere Erlebnisse, Lieblingsfächer, allgemeiner Eindruck von der Schule, Nachmittagsveranstaltungen, Massenorganisationen (Pioniere, FDJ)
5. Armeezeit: wo? Wie lange? Warum länger gedient? Wehrdienstverweigerer? Besondere Erlebnisse? Prägung? Wie ging die Familie damit um?
6. Ausbildung / Lehre / Studium : wo, als was? Bedingungen? Freundschaften? Wie gewohnt? Besondere Erlebnisse?
7. Arbeitsumfeld: wo? Als was? Wunschberuf? Brigade? Kollektiv? Wieviel verdient? Arbeitsbedingungen? Arbeitsstellenwechsel?
8. Freizeit: Verein? Interessen? Kosten?
9. Religion? Sind sie wegen ihres Glaubens ausgegrenzt worden?
10. Einkaufen: Versorgung mit Lebensmitteln und Konsumgütern, Probleme?, Preise von Grundnahrungsmitteln und besonderen Anschaffungen (Fahrrad, Moped, Stereo-Anlage)
11. Urlaub: wo, wie lange, mit wem, welche Möglichkeiten, besondere Erlebnisse, wie teuer,

12. Mitglied in Parteien und Massenorganisationen: wo, seit wann, wie aktiv, wie haben die Beteiligten das empfunden (lästige Pflicht, Bereicherung der Freizeit, angenehmes mit nützlichem verbunden (in der GST konnte man u.a. günstig seine Fahrschule machen)
13. Besondere Erlebnisse: Jugendweihe, Hochzeit, Reisen?
14. Einstellung zur DDR / zur Wende: aktiv bei Umwälzungen? Wie? Hoffnungen? Erwartungen? Politisch aktiv geworden?
15. Nach der Wende: Im Job geblieben? Neu orientiert? Wie? Mit welchem Erfolg? Reaktion auf Familie / Freunde? Freunde behalten oder komplett neues Umfeld? Politisch aktiv geworden?
16. Persönliches Fazit der 1980er:

Wie interviewen? Erzählen lassen, keine Fragen stellen, auf die man nur mit Ja oder Nein antworten kann, keine Suggestivfragen (Finden Sie nicht auch, daß ...), aufnehmen mit Handy, dann abschreiben. Danach Interview autorisieren lassen.

Wenn möglich gutes Foto des Interviewpartners, falls er Fotos aus seinem persönlichen Umfeld aus den 80ern hat, fragen, ob man die verwenden darf, beschriften (wer, wann), in Briefumschlag legen und außen beschriften, damit Archiv das professionell digitalisieren und dann zurückschicken kann

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten Beteiligt:	Nr.	VO/2020/3403 öffentlich
	Datum:	14.02.2020
	Verfasser:	Berlin, Sylvia
Kulturförderung 2020 hier: Archivverein Wismar e.V. – Ausstellung und Buch Gotisches Viertel		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	02.03.2020	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschluss:

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung der Ausstellungen und die Publikationsherstellung „Gotisches Viertel“ i.H.v. 3.000,00 €, vorbehaltlich der Genehmigung des Doppelhaushaltes der Hansestadt Wismar.

Begründung:

Gesamtkosten: 14.000,00 €
 beantragte Förderung: 3.000,00 €
 Projektbeschreibung: s. Anlage
 Zweckbindung: Honorarkostenzuschuss

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102.5415920	Aufwand in Höhe von	3.000,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102.7415900	Auszahlung in Höhe von	3.000,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
--	---

X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102.5415920	Aufwand in Höhe von	3.000,00 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Antrag mit Kosten- und Finanzierungsplan und Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
Sport und Förderangelegenheiten

40 - Amt für Bildung, Jugend
Sport und Förderangelegenheiten

Eing. 30. JAN. 2020

4000	4100	4200	Nr.
42	0		21/19

Amt für Bildung, Jugend, Sport
und Förderangelegenheiten
Hinter dem Rathaus 6
23966 Wismar

Wird vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und
Förderangelegenheiten ausgefüllt:

AZ: _____

Rechtsform des Antragstellers:

- gGmbH
 e. V.
 e.V. i.G.
 öffentl. rechtl. Körperschaft
 Sonstige

Antragsteller:

Name: Archivverein Wismar e.V.

Straße: Gerberstraße 9a

PLZ / Ort: 23966 Wismar

Telefon: 03841 2514080

Telefax: 03841 251 4082

Ansprechpartner: Dr. Nils Jörn

Unterschriftberechtigter: N. Hollatz, N. Jörn

E-Mailadresse: nilsjoern@aol.com

Name und Ort des Kreditinstituts: Volksbank Wismar e.G.

IBAN: DE49 1406 1308 000 421 8493

BIC: GENODEF1GUE

Maßnahme:

Förderbereich:

- Kulturförderung
 Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung)
 Wohlfahrtspflege
 Kinder- und Jugendarbeit (Institutionelle Förderung)

Bezeichnung der Maßnahme: Ausstellungen und Buch Gotisches Viertel

Durchführungszeitraum von: 01.02.2020

bis: 31.10.2020

Durchführungsort:

Archiv der Hansestadt Wismar

Beantragte Fördersumme: 3.000,00

Erklärung:

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG

nicht berechtigt



berechtigt



ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und das die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeinhalten und –dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzahlen habe(n).

Mir / Uns sind folgende Gesetzlichkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:

a) Förderrichtlinie für die Bereiche Kultur, Jugend und Wohlfahrtspflege

b) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

Wismar, 29.01.2020

Ort, Datum



rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Anlagen

Projektbeschreibung

Kosten- und Finanzierungsplan

*hiermit erkläre ich, dass die vorstehende Maßnahme beginnt.
mit voller Freude
M.F.*

Projektbeschreibung:

In der Nacht vom 14. auf den 15. April 1945 ging durch alliierte Bombenangriffe das Gotische Viertel, das die Wismarer Altstadt jahrhundertlang geprägt hatte, unwiederbringlich verloren. Mindestens 14 Menschen starben bei dem Bombardement, Marien- und Georgenkirche erhielten schwere Treffer und brannten teilweise aus, die kleineren Häuser des Gotischen Viertels wurden zerstört. Nachdem die Verletzten versorgt, die Toten begraben, die Ruinen gesichert und die Trümmer geräumt waren, setzte das Nachdenken ein, wie es mit diesem wichtigen Viertel der Wismarer Altstadt weitergehen sollte. Dieses Nachdenken und die Umgestaltung sind nach wie vor in vollem Gange.

Der Archivverein will mit einer Ausstellung und einem Buch an Wismars Schmuckstück erinnern. Auf ca. 30 Tafeln soll das Gotische Viertel im Gesamtzusammenhang vorgestellt werden, alle einzelnen Häuser werden in Gesamt- und Detailansichten von innen und außen gezeigt, ihre Funktionen in der Stadt dargestellt. Es sollen zudem die Namen der bei diesem Angriff Gefallenen veröffentlicht und alle nachweisbaren Informationen über sie zusammengestellt werden, um an sie zu erinnern. Zeitzeugen werden befragt, die sich an die Bombennacht und an die Tage danach erinnern. Diese Informationen werden in einer Ausstellung präsentiert, die am 14. April 2020 im Archiv eröffnet werden soll. Diese Ausstellung soll gleichzeitig an die Befreiung Wismars vom Faschismus erinnern, die sich in diesem Jahr ebenfalls zum 75. Mal jährt.

Ausstellung 1: Gotisches Viertel vor und nach 1945

1. Luftbildaufnahmen vor der Zerstörung
2. Mehrere Gebäude des Gotischen Viertels im baulichen Zusammenhang, Überblicksdarstellung über das Viertel
3. Im Foyer auf verschiedenen Tafeln Fotos und Infos zu einzelnen Gebäuden des Gotischen Viertels
4. Gang 1: Bilder zu St. Marien und St. Georgen vor bzw. nach dem Luftangriff mit Innenansichten
5. Gang 2: kleinere Gebäude einzeln vor bzw. nach dem Angriff mit Plänen und Innenansichten

Ebenfalls in diesem Jahre jährt sich vom 6. bis 26.08. zum 60. Mal der Jahrestag der Sprengung der Wismarer Marienkirche, die unter heutigen Bedingungen hätte gerettet und wieder aufgebaut werden können. Im Jahre 1960 wurde das Kirchenschiff jedoch geopfert. Diese Sprengung ist im DDR-Gesamtzusammenhang zu sehen, in vielen anderen Städten wie Rostock, Berlin, Leipzig, Potsdam, Dresden oder Magdeburg wurden ebenfalls Kirchen gesprengt, da man der Meinung war, sie im Sozialismus nicht mehr zu benötigen. Mit diesen Ereignissen will sich eine Ausstellung beschäftigen, die an die Schönheit und Bedeutung der Wismarer Marienkirche erinnert und sie in den Kontext der anderen Sprengungen stellt. Kontakte zu Archiven, Museen und Vereinen aus anderen betroffenen Städten wurden bereits aufgenommen, um den DDR-weiten Gesamtzusammenhang herstellen und die Sprengung der Marienkirche in diesen einordnen zu können.

Ausstellung 2: „Zur Sprengung freigegeben“

1. Im Foyer Bilder der Marienkirche vor dem alliierten Luftangriff und danach
2. Gang 1: Marienkirche innen und außen unzerstört, Leserbriefkampagne in der OZ zur Vorbereitung / Bürgerschaftsbeschuß zur Sprengung / Begleitung der Sprengung durch Dokumente / Bilder zur Sprengung und Beräumung des Schutts
3. Gang 2: jeweils eine Tafel zur Geschichte anderer Kirchen in der DDR, die ebenfalls in diesem Zusammenhang gesprengt wurden

Mitglieder des Archivvereins wollen diese beiden Ausstellungen und ein Buch zum Gotischen Viertel erarbeiten und werden dabei vom Wismarer Stadtarchivar wissenschaftlich beraten.

2 Ausstellungen im Archiv: jeweils 30 Tafeln 70 x 100 cm

Broschüre 150 S., Format Wismarer Beiträge, 400 Exemplare

Finanzplan:

Ausgaben:

Ausstellung und Broschüre werden durch Mitglieder des Wismarer Archivvereins erarbeitet. Das Archiv hat nur sehr begrenzte personelle Kapazitäten zur Begleitung dieses Vorhabens, weshalb neben Sach- auch Honorarmittel für Recherche und Umsetzung eingeplant werden müssen.

Honorarverträge für:

Sabine Heinrich: Zeitungsrecherche: 50 h x 15,00 € = 750,00 €

Doreen Piper: Bildrecherche, digitalisieren, bearbeiten, reponieren: 200 h x 15,00 € = 3.000,00 €

Marcus Schöne: Interviews mit Zeitzeugen, Recherche Tote des Luftangriffs, grafische Gestaltung der Ausstellung, Korrespondenz mit Archiven und Museen in anderen betroffenen Städten, Redaktion der Texte: 200 h x 15,00 € = 3.000,00 €

Dr. Anja Rasche: kunsthistorische Einordnung der einzelnen Gebäude des Gotischen Viertels, Bedeutung des Viertels: 80 h x 25,00 € = 2.000,00 €

Passepartouts, Reproduktionen, Kopien: 750,00 €

Satz & Druck des Buches: 4.500,00 €

Gesamt: 14.000,00 €

Einnahmen:

Landkreis Nordwestmecklenburg: 3.000,00 €

Hansestadt Wismar: 3.000,00 €

Bürgerstiftung der Hansestadt Wismar: 3.000,00 €

Stiftung der HW Leasing: 3.000,00 €

Archivverein Wismar e.V.: 2.000,00 €

Gesamt: 14.000,00 €

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten Beteiligt:	Nr.	VO/2020/3404 öffentlich
	Datum:	14.02.2020
	Verfasser:	Berlin, Sylvia

Kulturförderung 2020
hier: Chor der Hansestadt Wismar e.V. – Vorbereitung auf Chorkonzerte

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	02.03.2020	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschluss:

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung des Projektes Vorbereitung auf Chorkonzerte i.H.v. 1.450,00 €, vorbehaltlich der Genehmigung des Doppelhaushaltes der Hansestadt Wismar.

Begründung:

Gesamtkosten: 4.240,00 €

beantragte Förderung: 1.700,00 € Reduzierung auf 1.450,00 € (Kosten Veranstaltungsräume sind keine Mietkosten)

Projektbeschreibung: s. Anlage

Zweckbindung: Honorarkosten- und Mietzuschuss

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102.5415920	Aufwand in Höhe von	1.450,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102.7415900	Auszahlung in Höhe von	1.450,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
--	---

X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102.5415920	Aufwand in Höhe von	1.450,00 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Antrag mit Kosten- und Finanzierungsplan und Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

E. 14.1.18

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Wird vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten ausgefüllt:

AZ: _____

Amt für Bildung, Jugend, Sport
und Förderangelegenheiten
Hinter dem Rathaus 6
23966 Wismar

Rechtsform des Antragsstellers:

- gGmbH e. V. e.V. i.G.
- öffentl. rechtl. Körperschaft Sonstige

Antragsteller:

Name: Chor der Hansestadt Wismar e.V.

Straße: Schweriner Str. 30 PLZ / Ort: 23972 Dorf Mecklenburg

Telefon: 03841-790244 Telefax: _____

Ansprechpartner: Heinz-Thilo Ackermann Unterschriftberechtigter: Heinz-Thilo Ackermann

E-Mailadresse: heinz-thilo-ackermann@web.de

Name und Ort des Kreditinstituts: Volks-u.Raiffeisenbank Wismar

IBAN: DE53 140613080004148193

BIC: GENODEEF1GUE

Maßnahme:

Förderbereich:

- Kulturförderung Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung)
- Wohlfahrtspflege Kinder- und Jugendarbeit (Institutionelle Förderung)

Bezeichnung der Maßnahme: Vorbereitung auf Chorkonzerte 2020

Durchführungszeitraum von: 01.01.2020 bis: 31.12.2020

Durchführungsort: Wismar

Beantragte Fördersumme: 1.700,- €

Erklärung:

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG
nicht berechtigt

berechtigt

ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und das die
Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu
Maßnahmeinhalten und –dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur
Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen
strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig
von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen
zurückzahlen habe(n).

**Mir / Uns sind folgende Gesetzlichkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut
bekannt:**

a) Förderrichtlinie für die Bereiche Kultur, Jugend und Wohlfahrtspflege

b) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

Karow, 21.12.2019

Ort, Datum


rechtsverbindliche Unterschrift des
Antragstellers

Anlagen

Projektbeschreibung

Kosten- und Finanzierungsplan

Kosten- und Finanzierungsplan

Maßnahme: Chorarbeit zur Vorbereitung der Chorkonzerte

Träger: Chor der Hansestadt Wismar e.V.

Zeitraum: 01.01.20-31.12.20

I. Kostenplan

Nr.	Kostenart	Aufwand
1	Unterbringung und Verpflegung	EUR
2	Öffentlichkeitsarbeit	EUR
3	Fahrkosten	EUR
4	Material für pädagogische Arbeit	EUR
5	Material für Verwaltungsarbeit	EUR
6	Honorarkosten	3600 EUR
7	sonstige Kosten (durch Einzelaufstellung ergänzen)	890 EUR
	Gesamtkosten	4490 EUR

640,-
4.240,-

II. Finanzierungsplan

Nr.	Finanzierungsart	Ertrag
1.	Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen	EUR
2.	Eigenanteil des Trägers	2790 EUR
3.	Spenden	EUR
4.	sonstige Einnahmen* (durch Einzelaufstellung zu ergänzen)	EUR
5.	Zuwendungen/Förderungen	EUR
5.1	des Bundes und ESF <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
5.2	des Landes M-V <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
5.3	des LK NWM <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
5.4	anderer Kommunen <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
	Zwischensumme der Einnahmen	EUR
6	von der Hansestadt Wismar beantragte Zuwendung	1700 EUR
	Gesamteinnahmen	4490 EUR

1.450,-
4.240,-

Projektbeschreibung

Projekte 2020

Wochenendlehrgänge / Chorlager

Diese Lehrgänge nutzen die Chormitglieder, um sich auf bevorstehende Konzerte vorbereiten zu können. Weiterhin dienen sie der ständigen Erweiterung des Repertoires, der Wiederholung und der Festigung des bekannten und weniger bekannten Liedgutes, der Stimmbildung einzelner Sänger und Sängerinnen, um die Qualität des Chores weiter zu erhöhen. Unsere Proben finden einmal in der Woche, in der Zeit von 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr statt. Dazu haben wir die Aula in der Musikschule Wismar angemietet.

Frühlings- und Sommerkonzerte ,Erntedankfest

Ein fester Bestandteil unserer Chorarbeit sind weiterhin die Frühlings- und Sommerkonzerte in und um Wismar so z.B.(Kirche Wendorf, Kirche Hohenkirchen, Inselkirche Poel, Dorfkirche Groß Trebbow, Kirche Tempzin)

Chortreffen / Chorfeste

Bei Wettbewerben, in denen immer verschiedene Chöre antreten, wird der Chor nach unterschiedlichen Kriterien bewertet. Ausstrahlung , Intonation, Repertoire u.a.)

Diese Treffen sind immer wieder ein besonderes Ereignis. Sie geben uns die Möglichkeit, uns mit anderen Chören zu vergleichen und die eigene Leistung kritisch zu beurteilen. Außerdem bietet sich für uns die Gelegenheit, neue Kontakte zu knüpfen, auch für eventuelle Auftritte.

Weihnachtskonzerte

Die Weihnachtskonzerte in Kirchen (Heiligen-Geist-Kirche, Georgen-Kirche, Kirche Wendorf), in den Pflegeheimen und in dem Sana-Hanse-Klinikum sind bereits zu einer beliebten Tradition geworden. Für die Sängerinnen und Sänger ist es immer wieder eine große Freude, die Weihnachtszeit musikalisch einzuläuten.

Ein besonderer Höhepunkt ist dabei das Konzert für die Wismarer Wirtschaftsgemeinschaft im Bürgerschaftssaal unseres Rathauses.

Unser Ansinnen, den Kranken, nach Heilung suchenden und pflegebedürftigen Menschen die Weihnachtszeit zu verschönern und sie mit unseren Liedern auf diese Zeit einzustimmen, erfüllen wir mit unseren Konzerten in der Sana-Hanse-Klinik und in den Pflegeheimen der Stadt Wismar. Bei diesen Konzerten haben wir stets ein besonders dankbares Publikum.

Anlage Finanzierungsplan / Antrag auf Fördermittel

Chor der Hansestadt Wismar e.V

Sonstige Ausgaben: Miete Probenraum Musikschule: 640,--€

Miete Veranstaltungsräume: 250,--€

Gesamt: 890,--€

Miete VA-Räume
abstufen!

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 40.7 Abt. Sport Beteiligt:	Nr.	VO/2020/3412 öffentlich
	Datum:	18.02.2020
	Verfasser:	Holtz, Ronald

Sportförderung 2020
Hier: 1. Angelverein Wismar-Bucht e.V.
Zuwendung für die Sanierung der E-Anlage der Vereinsgebäude inklusive TÜV

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	02.03.2020	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschluss: Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung für die Sanierung der E-Anlage der Vereinsgebäude inklusive Prüfabnahme in Höhe von 4.525,05 € für den 1. Angelverein Wismar-Bucht.

Begründung:

Gesamtkosten: 5.656,31 €

Förderung nach Pkt. 3.2.9.

Die jetzige E-Anlage ist in Teilen noch vor 1990 teilweise in Eigenleistung installiert worden. Beim Hochwasser im Januar 2019 wurden Teile der Anlage beschädigt und müssen ausgewechselt bzw. erneuert werden, damit eine Prüfabnahme erfolgen kann.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42400-0130000	Aufwand in Höhe von	4.525,05

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42400-7842000	Auszahlung in Höhe von	4.525,05

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42400-0130000	Aufwand in Höhe von	4.525,05

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
X	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n: Antrag mit Kostenplan und Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Die begründete Beschreibung der Maßnahme / Tätigkeit sowie der Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Erklärung:

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG

nicht berechtigt

berechtigt

ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir erkläre(n), dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden ist und vor Gewährung der Zuwendung bzw. vor einer Bestätigung des vorzeitiges Maßnahmebeginns nicht begonnen wird.

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben ,und dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßeinhalten und -dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzahlen habe(n).

Mir / Uns sind folgende Gesetzmäßigkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:

- a) Satzung zur Förderung des Sports in der Hansestadt Wismar
- b) Sportförderrichtlinie der Hansestadt Wismar
- c) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

Wismar, 09.12.2019

Ort, Datum


rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Anlagen:

1. Begründete Beschreibung der Maßnahme / Tätigkeit

~~2. Kosten- und Finanzierungsplan~~

Elektriker Anlage 25 19

Anlage 1: Begründete Beschreibung der Maßnahme / Tätigkeit

Der Zweck muss eindeutig und ausführlich erläutert werden. Allgemeine Angaben sind ungültig. Umfang, Zielsetzung und Bedeutung der Maßnahme für den Verein sind zu erklären.

Unser Verein ist Eigentümer von Vereinsgebäuden auf einem Grundstück Flur 12, Flurstücke 135, 137 und 138 der Gemarkung Wismar, welches der Hansestadt Wismar als Eigentümerin gehört und dem OAV Wismar e. V. als Erbbaurechtseigentümer überlassen worden ist. Unser Verein ist Mitglied des OAV und nutzt die betreffenden Flächen, auf denen die Vereinsgebäude stehen auf Grundlage einer Nutzungsvereinbarung mit dem OAV.

In dem Vereinsgebäude befinden sich unser Clubraum/Versammlungsraum nebst Küchentrakt und das Vereinszimmer des Vorstandes sowie der Heizungsraum. Die E-Anlage (Sicherungsverteilung nebst Steckdosen, Verkabelung usw.) stammt in Teilen noch vor 1990 und wurde überwiegend damals in Eigenleistung unter Aufsicht eines Fachmanns installiert.

Im Rahmen des Hochwassers am 02. und 09.01.2019 mit einem Pegelstand von über 1,96 m normal wurde die E-Anlage zum Teil beeinträchtigt. Wir hatten bei diesem Hochwasser wieder einen Wassereintritt. Die Schäden konnten ziemlich gering gehalten werden durch den in der Vergangenheit eingebauten Betonfußboden und die Pumpensümpfe. Der Backofenanschluss und einzelne Steckdosen mussten außer Betrieb genommen werden.

Unsere erste Begehung 2019 mit dem Elektromeister gab sicherheitstechnische Hinweise, dass ein E-Check zur Sicherungsüberprüfung des Hausnetzes notwendig ist und die Sicherungskästen bzw. Verteilerkästen nicht mehr dem Sicherheitsstandard und dem Brandschutz entsprechen sowie in den Nebenräumen feuchtraumgeschützte Anschlüsse und Leuchten installiert werden müssen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem anliegenden Angebot.

Wir haben 2019 erhebliche finanzielle Mittel nebst Eigenleistungen aufgebracht, um den Schutz des Grundstücks und unserer Baulichkeit gegen Hochwasser weiter zu verbessern. In Auswertung der Hochwasserkatastrophe im Januar haben wir um die Baulichkeit wasserseitig einen Schutzwall von ca. 30 m errichtet und bepflanzt. Die Rückseite unseres Objektes haben wir an der Außenwand freigelegt und eine Abdichtung auf ca. 40 m Gebäudelänge bis fast Unterkante des tiefsten Fensterbretts vorgenommen. Weiter haben wir unsere Terrasse und die Türen mit dem Einbau von variablen Schotts weiter hochwassergeschützt. Die Kücheneinrichtung haben wir grundsätzlich auf Stahlträger gesetzt, die wir selber angefertigt haben.

Sollten Sie zu der Maßnahme noch weitere Angaben benötigen, so lassen Sie mir bitte eine Nachricht zukommen.

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 40.7 Abt. Sport Beteiligt:	Nr.	VO/2020/3413 öffentlich
	Datum:	18.02.2020
	Verfasser:	Holtz, Ronald

Sportförderung 2020
Hier: Ostseeanglerverband Wismar e.V.
Erneuerung der Überwachungsanlage auf dem Vereinsgelände

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	02.03.2020	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschluss: Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung zur Erneuerung der Überwachungsanlage in Höhe von 4.000,00 € für den Ostseeanglerverband.

Begründung:

Gesamtkosten: 11.466,50 €

Förderung: nach Pkt. 3.2.9.

Der OAV ist Erbpächter und Dachverband für seine Mitgliedsvereine. Auf dem Gelände sind 5 Mitgliedsvereine mit 235 Mitgliedern ansässig und der OAV ist für die Objektsicherung zuständig. Die vorhandene Technik ist veraltet und es ist erforderlich DSL-Technik inklusive Router und Kameras und Richtantenne anzuschaffen.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42400-0130000	Aufwand in Höhe von	4.000,00

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42400-7842000	Auszahlung in Höhe von	4.000,00

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42400-0130000	Aufwand in Höhe von	4.000,00

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
X	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n: Antrag mit Kostenplan und Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
Sportförderung der Hansestadt Wismar

Wird vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten ausgefüllt:

AZ: 002-09-2020

Datum, Unterschrift: 14.02.20 

Amt für Bildung, Jugend, Sport
und Förderangelegenheiten
Hinter dem Rathaus 6
23966 Wismar

Bearbeitungsvermerk KreisSportBund NWM e. V.:

befürwortete Höhe: _____

Datum, Unterschrift: _____

Antragsteller:

Verein: Ostseeangelverband Wismar e.V.

Unterschriftberechtigter: Jürgen Leonhardt

Vereinsanschrift: Zum Yachthafen 8, 23968 Wismar

Ansprechpartner für den Antrag: Jürgen Leonhardt, Gabriele Habecker

Telefon: 01733842057 // 015203531788

Telefax: _____

E-Mail: OAV_Wismar@gmx.de

Kreditinstitut des Vereins: Sparkasse Nordwestmecklenburg

IBAN: DE26 1504 1000 1200 0012 61

40 - Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten			
Eing. <u>13. FEB. 2020</u>			
4000	4100	4200	Nr. -

Maßnahme:

Förderbereich:

- Jugendförderung Personalkostenzuschuss Projekt Kita-/Schule-Verein
 Übungsleitergeldzuschuss Sportgeräteförderung Förderung Erbbauzins/Pacht
 Nachwuchsleistungssport Sportveranstaltung Investitionsförderung

Bezeichnung der Maßnahme: Erneuerung und Erweiterung Objektüberwachungsanlage

Durchführungszeitraum von: März 2020 bis: Mai 2020

Durchführungsort: Zum Yachthafen 8, 23968 Wismar

Beantragte Fördersumme: 4000,00 €

Die begründete Beschreibung der Maßnahme / Tätigkeit sowie der Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Erklärung:

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG
nicht berechtigt
berechtigt

ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir erkläre(n), dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden ist und vor Gewährung der Zuwendung bzw. vor einer Bestätigung des vorzeitiges Maßnahmebeginns nicht begonnen wird.

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben ,und dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeinhalten und –dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzuzahlen habe(n).

Mir / Uns sind folgende Gesetzmäßigkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:

- a) Satzung zur Förderung des Sports in der Hansestadt Wismar
- b) Sportförderrichtlinie der Hansestadt Wismar
- c) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

Wismar, 12.02.2020

Ort, Datum


Ostseeangelverband
Wismar e.V.
Zum Yachthafen 8
23968 Wismar
Tel: 0386 66 01 00 12
rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Anlagen:

1. Begründete Beschreibung der Maßnahme / Tätigkeit
2. Kosten- und Finanzierungsplan

Anlage 1: Begründete Beschreibung der Maßnahme / Tätigkeit

Der Zweck muss eindeutig und ausführlich erläutert werden. Allgemeine Angaben sind ungültig. Umfang, Zielsetzung und Bedeutung der Maßnahme für den Verein sind zu erklären.

Der OAV Wismar e.V. ist Erbbaupächter und Dachverband für seine Mitgliedsvereine im Bereich des Sportbootshafens Zum Yachthafen 8, 23968 Wismar.

Auf dem Gelände des OAV Wismar sind 5 Mitgliedsvereine ansässig, die insgesamt ca. 235 Mitglieder vereinen. Viele dieser Mitglieder sind Bootsbesitzer mit eigenem Liegeplatz und Bootsschuppen auf dem Gelände des OAV Wismar.

Gemäß Erbbaupachtvertrag ist der OAV Wismar für die Objektsicherung verantwortlich. Dies ist zwar seit einigen Jahren bereits durch eine Videoüberwachungsanlage geschehen, doch ist diese Anlage in die Jahre gekommen und es ist wieder vermehrt zu Diebstahlhandlungen gekommen, die leider nicht von der vorhandenen Technik aufgezeichnet wurde. Diese Technik kann auch nur auf eine Festplatte aufzeichnen und nur am PC abgerufen werden. Im jetzigen Zeitalter der Technik macht es sich aber erforderlich, dass durch die Überwachungstechnik direkt ein Zugriff auf die Kameras durch befugte Mitarbeiter zu erfolgen hat, die im konkreten Fall Sofortmaßnahmen einleiten können.

Um dies zu gewährleisten, macht sich eine Erneuerung und auch Erweiterung der bestehenden Überwachungstechnik erforderlich.

Hierzu ist es notwendig, DSL-Technik einzusetzen, eine entsprechende Antenne auf das Bürogebäude zu installieren und ein WLAN-Netzwerk für die Kameras zu installieren.

Die Gesamtinvestition umfasst die Anschaffung von 4 Kameras, einer Richtantenne, einer DSL-Station und einer Fritzbox. Die Gesamtsumme entnehmen Sie bitte der beigefügten Aufstellung und diese ist unter Ersatzbeschaffung in den Kostenplan eingestellt.

In Eigenleistung werden durch die Mitglieder der Mitgliedsvereine die Verlegung der erforderlichen Leitungen und der Anbau der Hardware erfolgen.

Zu einem späteren Zeitpunkt soll dann, wenn sich das System bewährt hat, geprüft werden, ob die noch weiter betriebenen Überwachungskameras, die nicht ausgetauscht werden, sodann auch ausgetauscht werden können.

Dies wird aber dann in Eigeninitiative erfolgen.

Da der OAV Wismar e.V. als Dachverband von den Mitgliedern seiner Mitgliedsvereine keinen Mitgliedsbeiträge erzielen kann, da diese in ihren Vereinen bereits diese entrichten, ist der OAV Wismar e.V. auf Fördergelder angewiesen.

Da es erneut zu Diebstahlhandlungen auf dem Gelände des OAV Wismar wieder vermehrt gekommen ist, drängt es mit der Einrichtung dieser Überwachungstechnik.

Deshalb stellt der OAV Wismar gleichzeitig den Antrag, vor Bereitstellung der Fördermittel, wenn diese bewilligt sind, bereits mit der Anschaffung und der Installation der Anlage beginnen zu können.

Anlage 2: Kosten- und Finanzierungsplan

Maßnahme: Erneuerung und Erweiterung der Überwachungsanlage

Verein: Ostseeangelverband Wismar e.V. Zeitraum: 1. Hbj. 2020

I. Kostenplan

Unterbringung und Verpflegung	60,00 EUR
Miete/Pacht	3.786,50 EUR
Zinsen	EUR
Abschreibungen	EUR
Ersatzbeschaffungen	4.400,00 EUR
Instandhaltung/Instandsetzung	500,00 EUR
Energie, Wasser, Abwasser, Heizung	990,00 EUR
Öffentlichkeitsarbeit	EUR
Fahrkosten	EUR
Material für sportliche Tätigkeit	EUR
Material für Verwaltungsarbeit	50,00 EUR
Honorare/Aufwandsentschädigungen	750,00 EUR
Personalkosten	EUR
Personalnebenkosten	EUR
Weiterbildung, Fachliteratur	EUR
Versicherung (personalbezogen)	EUR
Versicherung (objektbezogen)	EUR
Abgaben, Steuern, Gebühren	EUR
sonstige Kosten (durch Einzelaufstellung ergänzen)	930,00 EUR
Gesamtkosten	11.466,50 EUR

II. Finanzierungsplan

Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen		EUR
Eigenanteil des Vereins		1.330,00 EUR
Spenden		EUR
sonstige Einnahmen* (durch Einzelaufstellung zu ergänzen)		6136,50 EUR
Zuwendungen/Förderungen		
Bund und ESF <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt		EUR
Land M-V <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt		EUR
LSB M-V e. V. <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt		EUR
LK NWM <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt		EUR
KSB NWM e. V. <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt		EUR
anderer Kommunen <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt		EUR
Zwischensumme der Einnahmen		7.466,50 EUR
von der Hansestadt Wismar beantragte Zuwendung		4.000,00 EUR
Gesamteinnahmen		11.466,50 EUR

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 40.7 Abt. Sport Beteiligt:	Nr.	VO/2020/3414 öffentlich
	Datum:	18.02.2020
	Verfasser:	Holtz, Ronald
Sportförderung 2020 Hier: PSV Wismar e.V. Erstattung des Erbbauzins		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	02.03.2020	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschluss: Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Erstattung des Erbbauzins in Höhe 5.740,52 €, vorbehaltlich der Genehmigung des Doppelhaushaltes.

Begründung:

Gesamtkosten: 7.175,65 €

Förderung nach Pkt. 3.2.8.

Erstattung des Erbbauzins seit 2008, daher jetzt

80% Förderung in Höhe von 5.740,52 €

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42100-5415900	Aufwand in Höhe von	5.740,52

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42100-7415900	Auszahlung in Höhe von	5.740,52

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42100-5415900	Aufwand in Höhe von	5.740,52

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n: Antrag mit Kosten- u. Finanzierungsplan

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
Sportförderung der Hansestadt Wismar

Wird vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten ausgefüllt:

AZ: 003-09-2020

Datum, Unterschrift: 17.02.2020

Amt für Bildung, Jugend, Sport
und Förderangelegenheiten
Hinter dem Rathaus 6
23966 Wismar

Bearbeitungsvermerk KreisSportBund NWM e. V.:

befürwortete Höhe: _____

Datum, Unterschrift: _____

Antragsteller:

Verein: Polizeisportverein Wismar e.V.

Unterschriftberechtigter: Oskar Männer / Hauke Baltzer

Vereinsanschrift: Hans-Grundig Str. 34

Ansprechpartner für den Antrag: Frau Barbara Baack

Telefon: 03841 / 469898

Telefax: _____

E-Mail: PSV-Wismar.e.V@online .de

Kreditinstitut des Vereins: Sparkasse Mecklenburg-Nordwest

IBAN: DE 79 1405 1000 1200 0011 80

Maßnahme:

Förderbereich:

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="radio"/> Jugendförderung | <input type="radio"/> Personalkostenzuschuss | <input type="radio"/> Projekt Kita-/Schule-Verein |
| <input type="radio"/> Übungsleitergeldzuschuss | <input type="radio"/> Sportgeräteförderung | <input checked="" type="radio"/> Förderung Erbbauzins/Pacht |
| <input type="radio"/> Nachwuchsleistungssport | <input type="radio"/> Sportveranstaltung | <input type="radio"/> Investitionsförderung |

Bezeichnung der Maßnahme: Förderung Erbbauzins PSV Platz 80%

Durchführungszeitraum von: 01.01.2020 bis: 31.12.2020

Durchführungsort: Wismar

Beantragte Fördersumme: 5740,52 €

Die begründete Beschreibung der Maßnahme / Tätigkeit sowie der Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Erklärung:

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG

nicht berechtigt



berechtigt



ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir erkläre(n), dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden ist und vor Gewährung der Zuwendung bzw. vor einer Bestätigung des vorzeitiges Maßnahmebeginns nicht begonnen wird.

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben ,und dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeinhalten und –dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzahlen habe(n).

Mir / Uns sind folgende Gesetzmäßigkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:

- a) Satzung zur Förderung des Sports in der Hansestadt Wismar
- b) Sportförderrichtlinie der Hansestadt Wismar
- c) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

Wismar, 17.01.2020

Ort, Datum



Polizeisportverein Wismar e.V.
Hans-Grundig Str. 34
23966 Wismar
Telefon: 03841-469898


rechtsverbindliche Unterschrift des
Antragstellers

Anlagen:

1. Begründete Beschreibung der Maßnahme / Tätigkeit
2. Kosten- und Finanzierungsplan

Anlage 1: Begründete Beschreibung der Maßnahme / Tätigkeit

Der Zweck muss eindeutig und ausführlich erläutert werden. Allgemeine Angaben sind ungültig. Umfang, Zielsetzung und Bedeutung der Maßnahme für den Verein sind zu erklären.

Der PSV Wismar hat von der Hansestadt Wismar den Sportplatz in der Lübschen Straße in Erbbau übernommen und modernisiert (Kunststoffrasen und Laufbahn)

Wir bitten um Erstattung einer 80 % Förderung des von uns am 06.01.2020 voll überwiesenen Betrages (~~7.175,65€~~ in Höhe von 5,740,52€

Anlage 2: Kosten- und Finanzierungsplan

Maßnahme: Förderung Ersttaug Erbbauzins PSV Platz

Verein: PSV Wimar e.V.

Zeitraum: 01.01.-31.12.2020

I. Kostenplan

Unterbringung und Verpflegung	EUR
Miete/Pacht	EUR
Zinsen	7.175,65 EUR
Abschreibungen	EUR
Ersatzbeschaffungen	EUR
Instandhaltung/Instandsetzung	EUR
Energie, Wasser, Abwasser, Heizung	EUR
Öffentlichkeitsarbeit	EUR
Fahrkosten	EUR
Material für sportliche Tätigkeit	EUR
Material für Verwaltungsarbeit	EUR
Honorare/Aufwandsentschädigungen	EUR
Personalkosten	EUR
Personalnebenkosten	EUR
Weiterbildung, Fachliteratur	EUR
Versicherung (personalbezogen)	EUR
Versicherung (objektbezogen)	EUR
Abgaben, Steuern, Gebühren	EUR
sonstige Kosten (durch Einzelaufstellung ergänzen)	EUR
Gesamtkosten	7.175,65 EUR

II. Finanzierungsplan

Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen		EUR
Eigenanteil des Vereins	1435,13	EUR
Spenden		EUR
sonstige Einnahmen* (durch Einzelaufstellung zu ergänzen)		EUR
Zuwendungen/Förderungen		
Bund und ESF <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt		EUR
Land M-V <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt		EUR
LSB M-V e. V. <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt		EUR
LK NWM <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt		EUR
KSB NWM e. V. <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt		EUR
anderer Kommunen <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt		EUR
Zwischensumme der Einnahmen	1.435,13	EUR
von der Hansestadt Wismar beantragte Zuwendung	5.740,52	EUR
Gesamteinnahmen	7175,65	EUR

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 40.7 Abt. Sport Beteiligt:	Nr.	VO/2020/3416 öffentlich
	Datum:	18.02.2020
	Verfasser:	Holtz, Ronald

Sportförderung 2020
Hier: Kreissportbund NWM e.V.
Zuwendung für hauptberufliche Tätigkeit im Sport

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	02.03.2020	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschluss: Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung für eine hauptberuflich tätige Person im Bereich Sport in Höhe von 13.000,00 € für den Kreissportbund NWM, vorbehaltlich der Genehmigung des Doppelhaushaltes.

Begründung:

Gesamtkosten: 51.248,40 €

Förderung nach Pkt. 3.2.4.

Zuwendung für eine hauptberuflich tätige Person in Höhe 13.000,00 €

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42100-5415900	Aufwand in Höhe von	13.000,00

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42100-7415900	Auszahlung in Höhe von	13.000,00

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42100-5415900	Aufwand in Höhe von	13.000,00

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n: Antrag mit Kosten- u. Finanzierungsplan

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Die begründete Beschreibung der Maßnahme / Tätigkeit sowie der Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Erklärung:

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG
nicht berechtigt
berechtigt

ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir erkläre(n), dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden ist und vor Gewährung der Zuwendung bzw. vor einer Bestätigung des vorzeitiges Maßnahmebeginns nicht begonnen wird.

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben ,und dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeinhalten und -dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzahlen habe(n).

Mir / Uns sind folgende Gesetzmäßigkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:

- a) Satzung zur Förderung des Sports in der Hansestadt Wismar
- b) Sportförderrichtlinie der Hansestadt Wismar
- c) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

Wismar, 10.01.2020

Ort, Datum

KreisSportBund
Nordwestmecklenburg e.V.
Bgm.-Haupt-Str. 48 - 23966 Wismar
Tel. 03841 32 65 88 0


rechtsverbindliche Unterschrift des
Antragstellers

Anlagen:

- 1. Begründete Beschreibung der Maßnahme / Tätigkeit
- 2. Kosten- und Finanzierungsplan

Anlage 1: Begründete Beschreibung der Maßnahme / Tätigkeit

Der Zweck muss eindeutig und ausführlich erläutert werden. Allgemeine Angaben sind ungültig. Umfang, Zielsetzung und Bedeutung der Maßnahme für den Verein sind zu erklären.

Mit Stand vom 01.01.2020 gibt es in der Hansestadt 44 Sportvereine mit über 6.400 Mitgliedern davon 2.897 Sporttreibende bis 26 Jahre. Insgesamt arbeiten in den Vereinen 212 Trainer ehrenamtlich mit einer Trainerlizenz. Mehr als 300 Vorstandsmitglieder (Vorsitzende, Kassenwarte, Schriftführer, Beisitzer, Sponsorenbeauftragte, Sportleiter, Schiedsrichter usw. kommen hinzu. Sie sind die Eckpfeiler der sportlich, sozialen Infrastruktur in der Hansestadt Wismar. Sport unterstützt wesentlich die Lebensqualität der Menschen in einer Kommune.

Der Kreissportbund bietet insbesondere in der Hansestadt eine Vielzahl von Bewegungsprogrammen für die Bevölkerung verschiedener Altersgruppen an. Wesentliches Merkmal der Angebote ist, dass die Teilnehmer überwiegend noch keinem Sportverein angehören.

Dazu zählen wir

- wöchentliche Sportangebote für Vorschulkinder in der Turnhalle Köppernitztal,
- der Grundschulpokal für die sechs Grundschulen der Stadt,
- den Förderschulpokal,
- die Sichtung für die Sportklasse,
- das Skilager in den Winterferien,
- die Kreisjugendspiele Leichtathletik und das 2-Felderballturnier für Grundschulen,
- zwei Bummi-Spielfeste,
- den wöchentlichen Sportabzeichentreff auf dem PSV Platz,
- benefit - finde deine Sportart,
- ein Sportcamp in den Sommerferien,
- den Schwedenlauf in Kooperation mit der HWI,
- das Herbstsportfest für Kitas im September,
- das Nikolaussportfest,
- den Gesundheitslauf,

Anlage 2: Kosten- und Finanzierungsplan

Maßnahme: Personalkostenzuschuss

Verein: Kreissportbund NWM e.V.

Zeitraum: 01.01. - 31.12.2020

I. Kostenplan

Unterbringung und Verpflegung	EUR
Miete/Pacht	EUR
Zinsen	EUR
Abschreibungen	EUR
Ersatzbeschaffungen	EUR
Instandhaltung/Instandsetzung	EUR
Energie, Wasser, Abwasser, Heizung	EUR
Öffentlichkeitsarbeit	EUR
Fahrkosten	EUR
Material für sportliche Tätigkeit	EUR
Material für Verwaltungsarbeit	EUR
Honorare/Aufwandsentschädigungen	EUR
Personalkosten	50.114,40 EUR
Personalnebenkosten	1.134,00 EUR
Weiterbildung, Fachliteratur	EUR
Versicherung (personalbezogen)	EUR
Versicherung (objektbezogen)	EUR
Abgaben, Steuern, Gebühren	EUR
sonstige Kosten (durch Einzelaufstellung ergänzen)	EUR
Gesamtkosten	51.248,40 EUR

II. Finanzierungsplan

Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen		EUR
Eigenanteil des Vereins		7.248,40 EUR
Spenden		EUR
sonstige Einnahmen* (durch Einzelaufstellung zu ergänzen)		EUR
Zuwendungen/Förderungen		
Bund und ESF	<input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
Land M-V	<input type="checkbox"/> beantragt <input checked="" type="checkbox"/> bewilligt	24000,00 EUR
LSB M-V e. V.	<input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
LK NWM	<input checked="" type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	7000,00 EUR
KSB NWM e. V.	<input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
anderer Kommunen	<input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
Zwischensumme der Einnahmen		38.248,40 EUR
von der Hansestadt Wismar beantragte Zuwendung		13.000,00 EUR
Gesamteinnahmen		51.248,40 EUR

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 40.7 Abt. Sport Beteiligt:	Nr.	VO/2020/3417 öffentlich
	Datum:	18.02.2020
	Verfasser:	Holtz, Ronald

Sportförderung 2020
Hier: Yachtclub Wismar 61 e.V.
Zuwendung für eine hauptberuflich tätige Person im Sport

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	02.03.2020	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschluss: Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung für eine hauptberuflich tätige Person im Sport in Höhe von 7.517,66 € für den Yachtclub Wismar, vorbehaltlich der Genehmigung des Doppelhaushaltes.

Begründung:

Gesamtkosten: 44.221,56 €

Zuwendung für eine hauptberufliche tätige Person in Höhe von 7.517,66 €

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42100_5415900	Aufwand in Höhe von	7.517,66

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42100-7415900	Auszahlung in Höhe von	7.517,66

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
--	---

X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42100-5415900	Aufwand in Höhe von	7.517,66

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n: Antrag mit Kosten- u. Finanzierungsplan

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

40 - Amt für Bildung, Jugend,
Sport und Förderangelegenheiten
Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
Sportförderung der Hansestadt Wismar
Eing. 02. DEZ. 2019

4000	4100	4200	Nr.
			<u>10.</u>

Amt für Bildung, Jugend, Sport
und Förderangelegenheiten
Hinter dem Rathaus 6
23966 Wismar

Wird vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und
Förderangelegenheiten ausgefüllt:

AZ: 005-04-2020

Datum, Unterschrift: 17.02.2020

Bearbeitungsvermerk KreisSportBund NWM e. V.:

befürwortete Höhe: 7517,66

Datum, Unterschrift: 28.11.19 PT

Antragsteller:

Verein: Yachtclub Wismar 61 e. V.

Unterschriftberechtigter: Uwe Schwill

Vereinsanschrift: Zum Yachthafen 4, 23968 Wismar

Ansprechpartner für den Antrag: Grit Bauermeister

Telefon: 03841/635053

Telefax: 03841/632958

E-Mail: regatta@seglerjugend.de

Kreditinstitut des Vereins: Sparkasse MNW

IBAN: DE14 1405 1000 1200 0017 68

Maßnahme:

Förderbereich:

- Jugendförderung Personalkostenzuschuss Projekt Kita-/Schule-Verein
 Übungsleitergeldzuschuss Sportgeräteförderung Förderung Erbbauzins/Pacht
 Nachwuchsleistungssport Sportveranstaltung Investitionsförderung

Bezeichnung der Maßnahme: Personalkostenzuschuß

Durchführungszeitraum von: 01.01.2020

bis: 31.12.2020

Durchführungsort: Yachtclub Wismar

Beantragte Fördersumme: 7517,66 €

Die begründete Beschreibung der Maßnahme / Tätigkeit sowie der Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Erklärung:

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG nicht berechtigt

berechtigt

ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir erkläre(n), dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden ist und vor Gewährung der Zuwendung bzw. vor einer Bestätigung des vorzeitiges Maßnahmebeginns nicht begonnen wird.

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben ,und dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeinhalten und –dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzahlen habe(n).

Mir / Uns sind folgende Gesetzmäßigkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:

- a) Satzung zur Förderung des Sports in der Hansestadt Wismar
- b) Sportförderrichtlinie der Hansestadt Wismar
- c) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

Wismar, 28.09.2019

Ort, Datum



ZUM MACHTHAREN 4
23668 WISMAR
+49(0)3841 - 63 50 53
WWW.VR.WISMAR.DE

rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Anlagen:

- 1. Begründete Beschreibung der Maßnahme / Tätigkeit
- 2. Kosten- und Finanzierungsplan

Anlage 1: Begründete Beschreibung der Maßnahme / Tätigkeit

Der Zweck muss eindeutig und ausführlich erläutert werden. Allgemeine Angaben sind ungültig. Umfang, Zielsetzung und Bedeutung der Maßnahme für den Verein sind zu erklären.

siehe Projektbeschreibung Vereinssportlehrerin Yachtclub Wismar

Projektbeschreibung Vereinssportlehrer Yachtclub Wismar

In der Projektbetreuung durch den Vereinssportlehrer im Yachtclub Wismar 61 e.V. geht es zum einen darum, Kinder an mehr Bewegung und Sport heranzuführen, zum anderen um die Gewinnung neuer Mitglieder der Kinder- und Jugendgruppen im Segeln. Der Bereich schließt dabei die in der Regionalvereinigung Segeln Wismar Bucht vertretenen Vereine wie Wismar, Kirchdorf, Hohen Viecheln, Rerik und Boltenhagen mit über 600 Kindern und Jugendlichen ein.

Dazu werden über verschiedene Kooperationsvereinbarungen mit Kindern gearbeitet. In der Aktion „Kinder-Bewegungs-Land“ gibt es eine Kooperationsvereinbarung mit der Tagesstätte Seebad Wendorf, die Kinder aus Wismar und Umgebung besuchen. An zwei Tagen der Woche werden insgesamt 58 Kinder in spielerischer Form an das Segeln und unterschiedlicher sportlicher Bewegung herangeführt.

Die Vereinssportlehrerin unterstützt den KSB und die Sportjugend NWM bei der Koordinierung der Kooperationsvereinbarungen in der Aktion „Kinder Bewegungs-Land“, den Bummiolympiaden und der Vereinbarungen Schule – Verein in der Hansestadt Wismar und NWM.

In der Kooperationsvereinbarung Hort „Seeblickschule“ und YCW 61 e.V. gestaltet sie die gesamte Arbeit mit den Kindern.

Damit die Kinder- und Jugendarbeit in den Vereinen der Regionalen Segelvereinigung „Wismar Bucht“ aktiv bestehen bleibt unterstützt sie die Vereine, z.B. „SKIP“ mit Schulung von Übungsleitern, Trainingshilfe und ähnlichem.

Die umfangreiche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im YCW 61 e.V. wird durch die Vereinssportlehrerin zum größten Teil selbst geleistet. So betreut sie die „Sprottengruppe“ (Alter 5-7 Jahre) in der 12 Mitglieder sind. Diese Kinder kommen aus Wismar, Bobitz und Proseken.

In der Anfänger und „Delphingruppe“ sind es 20 Kinder im Alter von 7 – 13 Jahren. Diese kommen aus Grevesmühlen, Bobitz, Zierow, Gägelow, Wieschendorf, Stoffersdorf, Barnekow, Groß Woltersdorf und der Hansestadt Wismar.

Erst in den älteren Gruppen, wie Opti – Regattagruppe, Laser und älter sind andere Trainer aktiv. Diese Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen wird aber durch die Vereinssportlehrerin koordiniert und im Bedarfsfall auch abgesichert. In diesen älteren Gruppen sind 35 Kinder und Jugendliche, die ebenfalls aus Wismar und aus dem Kreisgebiet (Grevesmühlen, Zürow, Proseken usw.) kommen.

Folgende weitere Veranstaltungen werden durch den Vereinssportlehrer organisiert und unterstützt

- Athletikwettkampf, Kinderfasching, Skicamp (Lappach), Hanseschau,
- diverse Schnuppersegeln wie H2O Schnuppersegeln zum 1. Mai, am 1. Juni zum Kindertag, Waterkant open air zum Schwedenfest, Projekt- und Wandertage sowie Opti-Panic-Race zum Hafenfest
- diverse hochrangige Regatten,
- unter dem Motto – Leinen los – Segeln und Erholung für Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien findet der Jugendtörn der Seglerjugend seit 26 Jahren sowie die Sommerakademie für die Jüngerer seit 19 Jahren statt

Zur Aufrechterhaltung aller Angebote und Leistungen an die Kinder und Jugendlichen ist der Einsatz eines Vereinssportlehrers /hauptamtlich Beschäftigten unbedingt erforderlich.

Anlage 2: Kosten- und Finanzierungsplan

Maßnahme: Personalkosten Vereinssportlehrer

Verein: Yachtclub Wismar 61 e. V.

Zeitraum: 01.01. - 31.12.2020

I. Kostenplan

Unterbringung und Verpflegung	EUR
Miete/Pacht	EUR
Zinsen	EUR
Abschreibungen	EUR
Ersatzbeschaffungen	EUR
Instandhaltung/Instandsetzung	EUR
Energie, Wasser, Abwasser, Heizung	EUR
Öffentlichkeitsarbeit	EUR
Fahrkosten	EUR
Material für sportliche Tätigkeit	EUR
Material für Verwaltungsarbeit	EUR
Honorare/Aufwandsentschädigungen	EUR
Personalkosten	44.221,56 EUR
Personalnebenkosten	EUR
Weiterbildung, Fachliteratur	EUR
Versicherung (personalbezogen)	EUR
Versicherung (objektbezogen)	EUR
Abgaben, Steuern, Gebühren	EUR
sonstige Kosten (durch Einzelaufstellung ergänzen)	EUR
Gesamtkosten	44.221,56 EUR

II. Finanzierungsplan

Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen		5.000,00 EUR
Eigenanteil des Vereins		19.703,90 EUR
Spenden		EUR
sonstige Einnahmen* (durch Einzelaufstellung zu ergänzen)		EUR
Zuwendungen/Förderungen		
Bund und ESF	<input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
Land M-V	<input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
LSB M-V e. V.	<input checked="" type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	8.000,00 EUR
LK NWM	<input checked="" type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	4.000,00 EUR
KSB NWM e. V.	<input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
anderer Kommunen	<input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
Zwischensumme der Einnahmen		36.703,90 EUR
von der Hansestadt Wismar beantragte Zuwendung		7.517,66 EUR
Gesamteinnahmen		44.221,56 EUR

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 40.7 Abt. Sport Beteiligt:	Nr.	VO/2020/3418 öffentlich
	Datum:	18.02.2020
	Verfasser:	Holtz, Ronald

Sportförderung 2020
Hier: DLRG Bezirk Wismar e.V.
Zuwendung für hauptberufliche Tätigkeit im Sport

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	02.03.2020	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschluss: Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung einer hauptberuflich tätigen Person im Sport in Höhe von 8.300,00 € für die DLRG Bezirk Wismar, vorbehaltlich der Genehmigung des Doppelhaushaltes.

Begründung:

Gesamtkosten: 64.137,11 €

Förderung nach Pkt. 3.2.4.

Zuwendung für hauptberuflich tätige

Person in Höhe von 8.300,00 €

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42100-5415900	Aufwand in Höhe von	8.300,00

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42100-7415900	Auszahlung in Höhe von	8.300,00

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42100-5415900	Aufwand in Höhe von	8.300,00

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n: Antrag mit Kosten- u. Finanzierungsplan

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
Sportförderung der Hansestadt Wismar

Wird vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten ausgefüllt:

AZ: 006-04-2020

Datum, Unterschrift: 17.02.20

Amt für Bildung, Jugend, Sport
und Förderangelegenheiten
Hinter dem Rathaus 6
23966 Wismar

Bearbeitungsvermerk KreisSportBund NWM e. V.:

befürwortete Höhe: 8.300,- €

Datum, Unterschrift: 22.10.19 *ft*

Antragsteller:

Verein: DLRG Bezirk Wismar e.V.

Unterschriftberechtigter: Maik Spangenberg (Vorsitzender)

Vereinsanschrift: Bgm.-Haupt-Straße 48, 23966 Wismar

Ansprechpartner für den Antrag: Dana Gromoll

Telefon: 03841-703143

Telefax: 03841-703144

E-Mail: dlrg-wismar@t-online.de

Kreditinstitut des Vereins: VR-Bank Mecklenburg eG

IBAN: DE 83 1406 1308 0004 0439 60

Maßnahme:

Förderbereich:

- | | | |
|--|---|---|
| <input type="radio"/> Jugendförderung | <input checked="" type="radio"/> Personalkostenzuschuss | <input type="radio"/> Projekt Kita-/Schule-Verein |
| <input type="radio"/> Übungsleitergeldzuschuss | <input type="radio"/> Sportgeräteförderung | <input type="radio"/> Förderung Erbbauzins/Pacht |
| <input type="radio"/> Nachwuchsleistungssport | <input type="radio"/> Sportveranstaltung | <input type="radio"/> Investitionsförderung |

Bezeichnung der Maßnahme: Zuwendung für hauptberufliche Tätigkeit im Sport

Durchführungszeitraum von: 01.01.2020 bis: 31.12.2020

Durchführungsort: Wismar

Beantragte Fördersumme: 8.300,00 Euro

Die begründete Beschreibung der Maßnahme / Tätigkeit sowie der Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Erklärung:

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG

nicht berechtigt



berechtigt



ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir erkläre(n), dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden ist und vor Gewährung der Zuwendung bzw. vor einer Bestätigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns nicht begonnen wird.

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben ,und dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeeinhalten und –dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzahlen habe(n).

Mir / Uns sind folgende Gesetzmäßigkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:

- a) Satzung zur Förderung des Sports in der Hansestadt Wismar
- b) Sportförderrichtlinie der Hansestadt Wismar
- c) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

Wismar, 22.10.2019

Ort, Datum


rechtsverbindliche Unterschrift des
Antragstellers



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.

DLRG Bezirk Wismar e.V.
Bgm.-Haupt-Str. 48
23966 Wismar
Tel.: 03841/703143
www.wismar.dlrg.de

Anlagen:

- 1. Begründete Beschreibung der Maßnahme / Tätigkeit
- 2. Kosten- und Finanzierungsplan

Anlage 1: Begründete Beschreibung der Maßnahme / Tätigkeit

Der Zweck muss eindeutig und ausführlich erläutert werden. Allgemeine Angaben sind ungültig. Umfang, Zielsetzung und Bedeutung der Maßnahme für den Verein sind zu erklären.

Die DLRG Bezirk Wismar e.V. hat seit 01.01.1993 Frau Dana Gromoll als Vereinssportlehrerin eingestellt.

Wir beantragen einen Personalkostenzuschuss gemäß Sportförderrichtlinie der Hansestadt Wismar vom 23.05.2019.

Einen Wochenarbeitsplan fügen wir diesem Antrag bei.

Anlage 2: Kosten- und Finanzierungsplan

Maßnahme: Zuwendung für hauptberufliche Tätigkeit

Verein: DLRG Bezirk Wismar e.V.

Zeitraum: 01.01. - 31.12.2020

I. Kostenplan

Unterbringung und Verpflegung	EUR
Miete/Pacht	EUR
Zinsen	EUR
Abschreibungen	EUR
Ersatzbeschaffungen	EUR
Instandhaltung/Instandsetzung	EUR
Energie, Wasser, Abwasser, Heizung	EUR
Öffentlichkeitsarbeit	EUR
Fahrkosten	EUR
Material für sportliche Tätigkeit	EUR
Material für Verwaltungsarbeit	EUR
Honorare/Aufwandsentschädigungen	EUR
Personalkosten	64.137,11 EUR
Personalnebenkosten	EUR
Weiterbildung, Fachliteratur	EUR
Versicherung (personalbezogen)	EUR
Versicherung (objektbezogen)	EUR
Abgaben, Steuern, Gebühren	EUR
sonstige Kosten (durch Einzelaufstellung ergänzen)	EUR
Gesamtkosten	64.137,11 EUR

II. Finanzierungsplan

Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen		EUR
Eigenanteil des Vereins		26.837,11 EUR
Spenden		EUR
sonstige Einnahmen* (durch Einzelaufstellung zu ergänzen)		EUR
Zuwendungen/Förderungen		
Bund und ESF	<input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
Land M-V	<input checked="" type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	29.000,00 EUR
LSB M-V e. V.	<input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
LK NWM	<input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
KSB NWM e. V.	<input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
anderer Kommunen	<input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
Zwischensumme der Einnahmen		55.837,11 EUR
von der Hansestadt Wismar beantragte Zuwendung		8.300,00 EUR
Gesamteinnahmen		64.137,11 EUR

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 40.7 Abt. Sport Beteiligt:	Nr.	VO/2020/3419 öffentlich
	Datum:	19.02.2020
	Verfasser:	Holtz, Ronald

Sportförderung 2020
Hier: DLRG Bezirk Wismar e.V.
Zuwendung für ehrenamtliche Übungsleiter im Bereich Sport

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	02.03.2020	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschluss: Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung für ehrenamtliche Übungsleiter im Sport in Höhe von 2.550,00 € für die DLRG Wismar, vorbehaltlich der Genehmigung des Doppelhaushaltes.

Begründung:

Gesamtkosten: 6.500,00 €

Förderung nach Pkt. 3.2.2.

**Zuwendung für 15 ehrenamtliche Übungsleiter
in Höhe von 2.550,00 €**

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42100-5415900	Aufwand in Höhe von	2.550,00

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42100-7415900	Auszahlung in Höhe von	2.550,00

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42100-5415900	Aufwand in Höhe von	2.550,00

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n: Antrag mit Kosten- u. Finanzierungsplan

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
Sportförderung der Hansestadt Wismar

Wird vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und
Förderangelegenheiten ausgefüllt:

AZ: 007 - 02 - 2020

Datum, Unterschrift: 17.02.2020

Amt für Bildung, Jugend, Sport
und Förderangelegenheiten
Hinter dem Rathaus 6
23966 Wismar

Bearbeitungsvermerk KreisSportBund NWM e. V.:

befürwortete Höhe: 2550,-

Datum, Unterschrift: 21.10.19 *[Signature]*

Antragsteller:

Verein: DLRG Bezirk Wismar e.V.

Unterschriftberechtigter: Maik Spangenberg (Vorsitzender)

Vereinsanschrift: Bgm.-Haupt-Straße 48, 23966 Wismar

Ansprechpartner für den Antrag: Dana Gromoll

Telefon: 03841-703143

Telefax: 03841-703144

E-Mail: dlrg-wismar@t-online.de

Kreditinstitut des Vereins: VR-Bank Mecklenburg eG

IBAN: DE 83 1406 1308 0004 0439 60

Maßnahme:

Förderbereich:

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="radio"/> Jugendförderung | <input type="radio"/> Personalkostenzuschuss | <input type="radio"/> Projekt Kita-/Schule-Verein |
| <input checked="" type="radio"/> Übungsleitergeldzuschuss | <input type="radio"/> Sportgeräteförderung | <input type="radio"/> Förderung Erbbauzins/Pacht |
| <input type="radio"/> Nachwuchsleistungssport | <input type="radio"/> Sportveranstaltung | <input type="radio"/> Investitionsförderung |

Bezeichnung der Maßnahme: Übungsleiterzuschuss

Durchführungszeitraum von: 01.01.2020 bis: 31.12.2020

Durchführungsort: Wismar

Beantragte Fördersumme: 2.550,00 Euro

Die begründete Beschreibung der Maßnahme / Tätigkeit sowie der Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Erklärung:

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG

nicht berechtigt

berechtigt

ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir erkläre(n), dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden ist und vor Gewährung der Zuwendung bzw. vor einer Bestätigung des vorzeitiges Maßnahmebeginns nicht begonnen wird.

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben ,und dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeinhalten und -dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

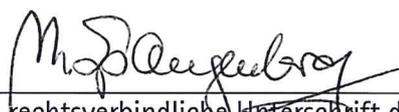
Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzahlen habe(n).

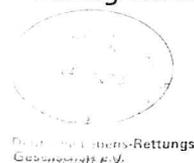
Mir / Uns sind folgende Gesetzmäßigkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:

- a) Satzung zur Förderung des Sports in der Hansestadt Wismar
- b) Sportförderrichtlinie der Hansestadt Wismar
- c) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

Wismar, 22.10.2019

Ort, Datum


rechtsverbindliche Unterschrift des
Antragstellers



DLRG Bezirk Wismar e.V.

Bgm.-Haupt-Str. 48

23966 Wismar

Tel.: 03841/703143

www.wismar.dlrg.de

Anlagen:

- 1. Begründete Beschreibung der Maßnahme / Tätigkeit
- 2. Kosten- und Finanzierungsplan

Anlage 1: Begründete Beschreibung der Maßnahme / Tätigkeit

Der Zweck muss eindeutig und ausführlich erläutert werden. Allgemeine Angaben sind ungültig. Umfang, Zielsetzung und Bedeutung der Maßnahme für den Verein sind zu erklären.

Die DLRG Bezirk Wismar e.V. hat Trainingsgruppen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Täglich werden die Sportler von Übungsleitern in den Nachmittags- und Abendstunden im Freizeitbad Wonnemar trainiert.

Wir beantragen gemäß Sportförderrichtlinie der Hansestadt Wismar vom 23.05.2019 für 15 Übungsleiter eine Zuwendung in Höhe von 2.550,00 Euro.

Anlage 2: Kosten- und Finanzierungsplan

Maßnahme: Übungsleiterzuwendung

Verein: DLRG Bezirk Wismar e.V.

Zeitraum: 01.01. - 31.12.2020

I. Kostenplan

Unterbringung und Verpflegung	EUR
Miete/Pacht	EUR
Zinsen	EUR
Abschreibungen	EUR
Ersatzbeschaffungen	EUR
Instandhaltung/Instandsetzung	EUR
Energie, Wasser, Abwasser, Heizung	EUR
Öffentlichkeitsarbeit	EUR
Fahrkosten	EUR
Material für sportliche Tätigkeit	EUR
Material für Verwaltungsarbeit	EUR
Honorare/Aufwandsentschädigungen	6.500,00 EUR
Personalkosten	EUR
Personalnebenkosten	EUR
Weiterbildung, Fachliteratur	EUR
Versicherung (personalbezogen)	EUR
Versicherung (objektbezogen)	EUR
Abgaben, Steuern, Gebühren	EUR
sonstige Kosten (durch Einzelaufstellung ergänzen)	EUR
Gesamtkosten	6.500,00 EUR

II. Finanzierungsplan

Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen		EUR
Eigenanteil des Vereins		200,00 EUR
Spenden		EUR
sonstige Einnahmen* (durch Einzelaufstellung zu ergänzen)		EUR
Zuwendungen/Förderungen		
Bund und ESF	<input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
Land M-V	<input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
LSB M-V e. V.	<input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
LK NWM	<input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
KSB NWM e. V.	<input checked="" type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	3750,00 EUR
anderer Kommunen	<input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
Zwischensumme der Einnahmen		3.950,00 EUR
von der Hansestadt Wismar beantragte Zuwendung		2.550,00 EUR
Gesamteinnahmen		6.500,00 EUR

Bericht/Antwort gem. KV M-V Federführend: 40 AMT FÜR BILDUNG, JUGEND, SPORT UND FÖRDERANGELEGENHEITEN Beteiligt: 1 Büro der Bürgerschaft I Bürgermeister	Nr.	BA/2020/3411 öffentlich
	Datum:	17.02.2020
	Verfasser:	Grohmann, Claudia
Bericht über die Förderung auf Grundlage der Förderrichtlinie für die Bereich Kultur, Jugend und Wohlfahrtspflege sowie der Sportförderrichtlinie im Jahr 2019		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	02.03.2020	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	zur Kenntnis

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird um Kenntnisnahme der im Jahr 2019 ausgereichten Fördermittel in den Bereichen Kultur, Jugend, Wohlfahrtspflege und Sport laut beigefügten Anlagen gebeten.

Anlage/n:
Kulturförderung 2019
Jugendförderung 2019 (Institutionell)
Jugendförderung 2019 (Projekte)
Förderung der Wohlfahrtspflege 2019
Sportförderung 2019

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Kulturförderung 2019

Lfd. Nr.	Antragsteller	Maßnahme	Gesamtkosten	beantragte Fördersumme	bewilligte Fördersumme
1.	Meckl.-Vorp.Film e.V.	Zuschuss Erbbauzins	18.816,00 €	9.400,00 €	9.400,00 €
2.	Meckl.-Vorp.Film e.V.	13.Filmfest Wismar/11.Kinderfilmfest NAUTILUS	10.650,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
3.	Chor der HWI e.V.	Zuschuss Honorar Chorleiter (3.450,00 €)/Miete	4.110,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €
4.	Shanty-Chor "Blänke"e.V.	Qualitätssicherung des Chors und Mietzuschuss	6.250,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
5.	Tierpark Wismar e.V.	Jährlicher Zuschuß lt. Fördervereinbarung	673.800,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €
6.	Tierpark Wismar e.V.	Refinanzierung Erbbauzins lt. Vereinbarung	12.811,00 €	12.811,00 €	12.811,00 €
7.	Schützenverein Hanse e.V. 1990	Schützenfest mit Schützenumzug	1.505,00 €	500,00 €	500,00 €
8.	Landesverband der Musikschulen e.V.	19. Landes-Saxophongruppen-Workshop	5.500,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €
9.	AG Klöppeln	Durchführung der Zirkelarbeit	1.940,00 €	660,00 €	660,00 €
10.	Niederdeutsche Bühne Wismar e.V.	Inszenierung der Komödie "De Dood vun de Yuccapalm"	21.675,20 €	5.000,00 €	5.000,00 €
11.	Förderverein "Maritimes Zentrum"	Betreibung Maritimes Zentrum lt. Fördervereinbarung	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
12.	Gemeinschaft Wism.Künstler e.V.	10 Ausstellungsprojekte moderner Kunst	28.358,00 €	3.800,00 €	3.800,00 €
13.	Kulturmühle Wismar e.V.	Kleinkunst Musiktag "Mühlenlauschen"	4.800,00 €	1.400,00 €	1.400,00 €
14.	Kulturmühle Wismar e.V.	Bühnenprojekt 75. Jahrestag Zerstörung gotisches Viertel	15.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
15.	Frau Grigorenko	Konzerte „Kultur ohne Grenzen“	1.950,00 €	500,00 €	500,00 €
16.	Modelleisenbahn-Club e.V.	Unterhaltung der Modulanlage und Neubau Schaumodule	2.965,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
17.	Eisenbahnfreunde Wismar e.V.	Erbbauzins gem. Fördervereinbarung und Erbbauvertrag	5.300,00 €	5.300,00 €	5.300,00 €
18.	Kirchgemeinde St.Georgen/Marien	chorsinfonisches Konzert - "Requiem" von W.A.Mozart	15.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
19.	Thomas Probst	Sommernachtspicknick	5.600,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
20.	Festspiele Meck.-Vorp.gGmbH	Konzert mit Kit Armstrong	23.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
21.	Förderverein "Marlen"e.V.	Maritimes Zentrum Alter Hafen Wismar - Ausstellung	16.065,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
22.	Archivverein Wismar e.V.	Herausgabe eines Katalogs der Fragmente im Archiv	3.740,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
23.	Archivverein Wismar e.V.	Edition der Kleiderordnung im Archiv	3.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
24.	Protinus gGmbH	Jährlicher Zuschuss lt. Fördervereinbarung	273.442,50 €	85.000,00 €	85.000,00 €
25.	Protinus gGmbH	Erstattung Erbbauzins lt. Fördervereinbarung	7.325,00 €	7.325,00 €	7.325,00 €
26.	Protinus gGmbH	Ökologisches Schulzentrum Wismar-Refinanzierungskosten	3.667,00 €	3.667,00 €	3.667,00 €
27.	Förderverein der Stadtbibliothek	Literarisch-Musikalisches internationales Festival	3.550,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
28.	Förderverein der Stadtbibliothek	Unterstützung der Stadtbibliothek Konvertierung RFID	500,00 €	500,00 €	500,00 €
29.	Förderverein der Stadtbibliothek	Bibliotheks-Hoffest für Kinder	1.950,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €

30.	Treff im Lindengarten e.V.	Jährlicher Zuschuss lt. Fördervereinbarung	12.839,65 €	6.159,65 €	4.000,00 €
31.	AStA der Hochschule Wismar	CampusOpenAir Wismar 2019	105.645,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
32.	Sozial-Diakonische Arbeit	Interkulturelles Kunstprojekt "Bunt und Offen"	4.150,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
33.	Büro für Chancengleichheit HWI	Kalender "Grenzen überwinden"	1.981,00 €	660,00 €	660,00 €
34.	Förderverein Bertolt Brecht Schule	Fotoausstellung "Nie wieder Krieg" von Schülern RSBB	855,00 €	600,00 €	600,00 €
35.	kultursegel gGmbH	"interkulturelle Mobile Musikwerkstatt"-GS am Friedenshof	2.900,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
36.	Landkreis NWM	Herstellung MAGAZIN für Kunst und Kultur	12.863,50 €	1.500,00 €	1.500,00 €
37.	AnnA Necki TANGO MOTYLEK	WIR ERBEN - Milonga+Musik+Ausstellung	1.900,00 €	950,00 €	950,00 €
38.	FFW Wismar - Altstadt	160 Jahr Feier der Freiwilligen Feuerwehr	1.200,00 €	900,00 €	900,00 €
	gesamt		1.336.603,85 €	331.632,65 €	329.473,00 €
	Haushaltsansatz				289.400,00 €

Jugendförderung 2019 (Institutionelle Förderung)

Lfd. Nr.	Antragsteller	Maßnahme	Gesamtkosten	beantragte Fördersumme	bewilligte Fördersumme
1.	AWO gGmbH	Schulsozialarbeit an der Ostsee-Schule (PK)	40.332,98 €	11.260,40 €	11.260,40 €
2.	AWO gGmbH	Schulsozialarbeit den Regionalschulen (SK)	3.125,00 €	3.125,00 €	- €
3.	AWO gGmbH	Schulsozialarbeit an der Brecht-Schule (PK)	47.312,46 €	13.206,60 €	13.206,60 €
6.	AWO eV	Schulsozialarbeit Optimierte Chancen (PK) 3 Stellen	107.685,26 €	4.196,55 €	4.196,55 €
7.	AWO eV	Schulsozialarbeit Optimierte Chancen (SK)	12.175,00 €	12.175,00 €	9.675,00 €
8.	DRK	Mobile Jugendsozialarbeit – Streetwork (PK)	46.234,88 €	14.325,46 €	13.453,10 €
9.	DRK	Mobile Jugendsozialarbeit – Streetwork (SK)	3.390,00 €	3.240,00 €	- €
10.	AIDS-Hilfe	Mobile Jugendsozialarbeit – Streetwork (PK)	47.945,89 €	10.303,97 €	10.303,97 €
11.	AIDS-Hilfe	Mobile Jugendsozialarbeit – Streetwork (SK)	1.600,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €
12.	DRK	Jugendsozialarbeit im KJFZ (PK)	54.431,58 €	17.581,39 €	16.554,38 €
13.	DRK	Jugendsozialarbeit im KJFZ (BSK)	100.600,00 €	90.000,00 €	70.000,00 €
14.	AWO gGmbH	Jugendsozialarbeit im Jugendclub "Kiste" (PK)	34.982,27 €	9.768,37 €	9.768,37 €
15.	AWO gGmbH	Jugendsozialarbeit im Jugendclub "Kiste" (BSK)	31.000,00 €	31.000,00 €	28.000,00 €
16.	AWO gGmbH	Jugendsozialarbeit im Jugendclub "Dargetzow" (PK)	40.332,98 €	11.260,40 €	11.260,40 €
17.	AWO gGmbH	Jugendsozialarbeit im Jugendclub "Dargetzow" (BSK)	12.590,00 €	12.590,00 €	9.590,00 €
18.	DRK	Jugendarbeit im KJFZ (PK)	37.429,95 €	13.837,34 €	13.131,11 €
19.	MV Film e. V.	Medienwerkstatt (PK)	34.738,00 €	11.294,20 €	11.294,20 €
20.	KJR	Jugendarbeit in Wismar (PK) 2 Stellen	102.794,38 €	38.512,52 €	38.512,52 €
21.	KJR/SJR	Jugendarbeit in Wismar (BSK)	20.466,25 €	8.483,13 €	8.483,13 €
22.	Verkehrswacht	Verkehrserziehung von Kindern und Jugendlichen (PK)	40.652,95 €	3.000,00 €	3.000,00 €
23.	Verkehrswacht	Verkehrserziehung von Kindern und Jugendlichen (SK)	1.342,44 €	1.342,44 €	1.342,44 €
Gesamt			821.162,27 €	322.102,77 €	284.632,17 €
Ansatz					230.000,00 €

Jugendförderung 2019 (Projekte)

Lfd. Nr.	Antragsteller	Maßnahme	Gesamtkosten	beantragte Fördersumme	bewilligte Fördersumme
1.	Kreisjugendring	Familienfest zum Kindertag	2.800,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €
2.	AK Schule & Wirtschaft	Berufsinfobörse	14.650,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €
3.	Kreisjugendring	Präventionswoche	18.558,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €
6.	Verkehrswacht	„Bus-Engel“ - Schulwegbegleiter	2.270,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
7.	Verkehrswacht	„Sattelfest“ - Radfahrprüfungen	1.100,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
8.	Verkehrswacht	Verkehrsschulungen	850,00 €	800,00 €	800,00 €
9.	Verkehrswacht	„Brems dich“ - Schulanfangsaktion	350,00 €	300,00 €	300,00 €
10.	Verkehrswacht	„Geschnallt“ - Kindersicherung im Auto	550,00 €	500,00 €	500,00 €
11.	Verkehrswacht	Fit in den Frühling	750,00 €	700,00 €	700,00 €
12.	Caritas	Fest der Begegnung	1.264,00 €	200,00 €	200,00 €
13.	AWO Soziale Dienste gGmbH	Finde deinen Beweggrund	950,00 €	950,00 €	950,00 €
14.	DRK - KJFZ	Ferienspasswochen	4.550,00 €	3.550,00 €	3.337,99 €
15.	DRK - KJFZ	Weltkindertag	2.700,00 €	1.700,00 €	1.700,00 €
16.	Kreissportbund NWM	Bummi-Spielfest	2.240,00 €	500,00 €	500,00 €
17.	1. SC Herz Bube	Pfingstfahrt	347,25 €	100,00 €	100,00 €
18.	1. SC Herz Bube	Einzelmeisterschaften	521,00 €	120,00 €	120,00 €
19.	FC Anker Wismar 1997 e. V.	Sommerferien-Fußballschule	2.050,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
20.	AK Schule & Wirtschaft	1. Elterncafe	300,00 €	250,00 €	250,00 €
21.	1. SC Herz Bube	Erfahrungsaustausch zur norddt. Jugendmeisterschaft	422,00 €	150,00 €	150,00 €
Gesamt			57.222,25 €	20.370,00 €	20.157,99 €
Haushaltsansatz					20.000,00 €

Förderung der Wohlfahrtspflege 2019

Lfd. Nr.	Antragsteller	Maßnahme	Gesamtkosten	beantragte Fördersumme	bewilligte Fördersumme
1.	DRK	Mehrgenerationenhaus	60.747,80 €	5.000,00 €	5.000,00 €
2.	DRK	Seniorentreff Friedenshof	10.672,00 €	4.000,00 €	- €
3.	Ökumenischer Kirchenladen	Ökumenischer Kirchenladen	14.731,00 €	8.000,00 €	- €
4.	profamilia	Schwangerschaftsberatungsstelle	6.042,95 €	2.500,00 €	- €
Gesamt			86.150,80 €	19.500,00 €	5.000,00 €
Haushaltsansatz					27.000,00 €

Sportförderung 2019

Lfd. Nr.	Antragsteller	Maßnahme	Gesamtkosten	beantragte Fördersumme	bewilligte Fördersumme
1.	PSV Wismar	Erstattg. Erbbauzins 2019	7.475,65 €	5.740,52 €	5.740,52 €
2.	TC WR Wismar	Erstattg. Erbbauzins 2019	2.512,89 €	2.010,31 €	2.010,31 €
3.	TSG Wismar Kanu	Investzuschuss	12.417,07 €	9.933,66 €	9.933,66 €
4.	Wismarer Bogengilde	Zielscheiben f. d. Aussenbereich	1.090,00 €	545,00 €	545,00 €
5.	Shotokan Karate	Speedbike Indoor	1.000,00 €	500,00 €	500,00 €
6.	TSG Wismar	21. Handballcup-Nachwuchs	1.610,00 €	900,00 €	900,00 €
7.	DLRG	12-Stundenschwimmwen	1.650,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
8.	DLRG	Wismarbuchtschwimmen	7.400,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
9.	PSV Wismar	Fußballtor	2.000,00 €	500,00 €	500,00 €
10.	TSG Wismar Kanu	Trainingsboot	800,00 €	400,00 €	400,00 €
11.	Post SV Wismar	TT-Platten	1.430,00 €	572,00 €	572,00 €
12.	Schiffahrt und Hafen Wismar	Mini Alutore	600,00 €	300,00 €	300,00 €
13.	Yachtclub Wismar	Personalkostenzuschuss	30.974,54 €	5.265,67 €	5.265,67 €
14.	DLRG	Personalkostenzuschuss	60.450,71 €	8.300,00 €	8.300,00 €
15.	KSB NWM	Personalkostenzuschuss	39.534,48 €	13.000,00 €	13.000,00 €
16.	BSV	39. Inklussions Sportfest	1.294,00 €	800,00 €	800,00 €
17.	Yachtclub Wismar	Projekt Kita/Verein	1.150,00 €	200,00 €	200,00 €
18.	Yachtclub Wismar	Projekt Schule/Verein	1.100,00 €	200,00 €	200,00 €
19.	DLRG	Projekt Schule/Verein	950,00 €	200,00 €	200,00 €
20.	DLRG	Projekt Kita/Verein	950,00 €	200,00 €	200,00 €
21.	DLRG	Jugendförderung	2.500,00 €	2.430,00 €	2.430,00 €
22.	DLRG	Übungsleitergeldzuschuss	6.500,00 €	2.550,00 €	2.550,00 €
23.	Yachtclub Wismar	Jugendförderung	10.278,00 €	4.095,00 €	4.095,00 €
24.	Yachtclub Wismar	Übungsleitergeldzuschuss	9.720,00 €	2.550,00 €	2.550,00 €
25.	Schützenverein Hanse	Erstattg. Erbbauzins 2019	1.645,48 €	1.316,38 €	1.316,38 €
26.	TSG Wismar	Projekt Schule/Verein	880,00 €	180,00 €	180,00 €
27.	TSG Wismar	Projekt Schule/Verein	750,00 €	150,00 €	150,00 €
28.	TSG Wismar	Projekt Schule/Verein	880,00 €	180,00 €	180,00 €
29.	TSG Wismar	Projekt Schule/Verein	750,00 €	150,00 €	150,00 €

30.	TSG Wismar	Projekt Schule/Verein	880,00 €	180,00 €	180,00 €
31.	TSG Wismar	Jugendförderung	11.600,00 €	4.140,00 €	4.140,00 €
32.	TSG Wismar	Übungsleitergeldzuschuss	22.260,00 €	9.010,00 €	9.010,00 €
33.	FC Anker	Jugendförderung	3.693,00 €	2.625,00 €	2.625,00 €
34.	FC Anker	Übungsleitergeldzuschuss	10.000,00 €	2.040,00 €	2.040,00 €
35.	FC Anker	Personalkostenzuschuss	58.206,96 €	8.000,00 €	8.000,00 €
36.	Tauchclub "Walfisch" Wismar	Beschaffung v. Atemreglern	2.338,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
37.	Yachtclub Wismar	Großsegel für SY "test"	2.790,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
38.	Phönix Kampfkunst Verein	Jugendförderung	5.641,79 €	2.790,00 €	2.790,00 €
39.	Phönix Kampfkunst Verein	Übungsleitergeldzuschuss	3.360,00 €	1.360,00 €	1.360,00 €
40.	PSV Wismar	Jugendförderung	11.900,00 €	6.990,00 €	6.990,00 €
41.	PSV Wismar	Übungsleitergeldzuschuss	13.440,00 €	5.440,00 €	5.440,00 €
42.	Schiffahrt und Hafen Wismar	Projekt Schule/Verein	200,00 €	200,00 €	200,00 €
43.	TSG Wismar	Stepp-Brettern/Hanteln	521,80 €	234,00 €	234,00 €
44.	TSG Wismar	Trainingsdummys	800,00 €	360,00 €	360,00 €
45.	Schiffahrt und Hafen Wismar	Übungsleitergeldzuschuss	850,00 €	680,00 €	680,00 €
46.	Schiffahrt und Hafen Wismar	Jugendförderung	5.695,00 €	1.890,00 €	1.890,00 €
47.	TSG Wismar	Turnmatte	789,00 €	389,00 €	389,00 €
48.	ASV Grün Weiß	Übungsleitergeldzuschuss	5.460,00 €	2.210,00 €	2.210,00 €
49.	Post SV Wismar	Übungsleitergeldzuschuss	1.500,00 €	510,00 €	510,00 €
50.	Shotokan Karate	Übungsleitergeldzuschuss	680,00 €	680,00 €	680,00 €
51.	KSB NWM	Jugendspiele Aalborg	6.984,21 €	1.000,00 €	1.000,00 €
52.	Tauchclub "Walfisch" Wismar	Übungsleitergeldzuschuss	1.260,00 €	510,00 €	510,00 €
53.	ESV "Lokomotive" Wismar	Übungsleitergeldzuschuss	1.880,00 €	680,00 €	680,00 €
54.	Pädagogik Wismar e.V.	Übungsleitergeldzuschuss	420,00 €	170,00 €	170,00 €
55.	BSG Stadtverwaltung	Übungsleitergeldzuschuss	1.500,00 €	340,00 €	340,00 €
56.	BSV	Übungsleitergeldzuschuss	1.260,00 €	510,00 €	510,00 €
gesamt			386.202,58 €	120.106,54 €	120.106,54 €
Haushaltsansatz					157.900,00 €